Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 143 (1975)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

11/1975 Erscheint wöchentlich 13. März 143. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Wo steht das Amt in der heutigen Krise der Kirche?

Einleitung

Ein hoher Vertreter des kirchlichen Amtes wurde von Journalisten gefragt: «Wo stehen Sie in der heutigen Krise der Kirche?» *«Ich stehe nicht, ich gehe.»* «Wohin gehen Sie?» *«Wo Gott mich hinführen will.»* Damit war das Interview zu Ende. So kurz und bündig lässt sich unsere Frage nicht beantworten. Es ist notwendig, auf das Thema näher einzugehen. Nach einer einleitenden Vorbemerkung zum Verständnis des Themas soll dies in vier Schritten geschen: 1. Wandlungen im Selbstverständnis des Amtes bei den Amtsträgern; 2. Erwartungen an das Amt; 3. Der Standort des Amtes in der heutigen Krise der Kirche; 4. Vorgehen und Methode der Amtsträger.

Die Fragestellung

Das Thema «Wo steht das kirchliche Amt in der heutigen Krise der Kirche?» ist ein Teilaspekt der Gesamtthematik: «Wohin steuert die Kirche?» [1] Die allgemeine Frage kann man verschieden verstehen. Zunächst einmal kann damit gemeint sein: Wohin steuert die Kirche als Ganzes? Eine Bestandesaufnahme ist sehr schwierig. An der letzten Bischofssynode im Oktober 1974 über die Evangelisierung der heutigen Welt hat man so etwas versucht, sowohl im Panorama wie in den fünf Berichten über die Kontinente und in der allgemeinen Diskussion. In der Schlussansprache des Papstes wurden nicht alle Meinungen gutgeheissen. Das gleiche kommt zum Ausdruck im Papstschreiben über die Versöhnung vom 8. Dezember 1974 [2].

Die Frage kann den Sinn haben: Wohin steuert das Amt, das oberste Amt in Rom, das offizielle Amt der Bischöfe? Welchen Kurs verfolgt es? In den Rundschreiben und den Ansprachen des Papstes, in den Stellungnahmen der Bischofskonferenzen und der einzelnen Bischöfe wird dies einigermassen sichtbar. Alle berufen sich zwar auf das Wort Gottes und die Lehre der Kirche, besonders auf das Zweite Vatikanische Konzil, die Interpretationen sind aber verschieden. Den einen geht es eher um die Bewahrung der Tradition, den anderen stärker um die Öffnung für neue Wege. Eine eindeutige Antwort auf die Frage ist nicht möglich.

Schliesslich kann die Frage bedeuten: Wohin steuert der Hl. Geist die Kirche? — der Glaube und das Vertrauen darauf vorausgesetzt. Die Antwort auf dieser Ebene ist ebenso schwierig. Alle in der Kirche wollen im Gehorsam zum Hl. Geist und zum Herrn der Kirche stehen. Der Wille Gottes ist jedoch nicht so leicht und so deutlich erkennbar, wie viele es meinen. In der Deutung der Zeichen der Zeit, wie dies gerade an der letzten Bischofssynode wieder versucht wurde, und in der Treue zum ursprünglichen Auftrag Christi versucht man, gültige Antworten zu finden.

Sinn und Ziel der nachfolgenden Überlegungen und Hinweise ist einerseits, einen Beitrag zur Klärung der Situation zu leisten, um diese Situation klarer zu sehen und zu bestehen, anderseits verschiedene Gesichtspunkte aufzuzeigen, um das Amt besser zu verstehen, mit ihm zurechtzukommen, es nicht zu überfordern und nicht abzuwerten.

Die Frage: Wo steht das kirchliche Amt in der heutigen Krise der Kirche? setzt ein Zweifaches voraus. Die erste Voraussetzung ist, dass die Krise der Kirche tat-

[1] Der Gesamtthematik war die Tagung der Paulus-Akademie vom 11./12. Januar 1975 gewidmet, in deren Rahmen die folgenden Ausführungen vorgetragen wurden; vgl. auch *Magnus Löhrer,* Theologie — eine Gefahr für den Glauben?, in: SKZ 143 (1975) Nr. 9, S. 145—148.

[2] SKZ 143 (1975) Nr. 3, S. 33—37.

Aus dem Inhalt

Wo steht das Amt in der heutigen Krise der Kirche?
Wandlungen im Selbstverständnis des Amtes bei den Amtsträgern; Erwartungen an das Amt; Der Standort des Amtes in der heutigen Krise der Kirche; Vorgehen und Methode der Amtsträger.

Zur Finanzsituation der katholischen Kirche in der Schweiz
Von den Schwierigkeiten und Möglichkeiten, überpfarreiliche Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz zu finanzieren.

Redet jeder für sich oder reden sie miteinander?
Zum Gespräch zwischen Glaube und Wissenschaft.

Das Traugespräch auf ökumenischer Basis
Zur Handreichung der Evangelisch-Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschen Schweiz.

Hinweise
Synodentexte
Deutschschweizer Jugendwallfahrten zum «Jahr der Versöhnung»
Touristenseelsorge 1975 an der jugoslawischen Adria

Amtlicher Teil
147. Schweizerische Bischofskonferenz
Die Synode 72 zur aktuellen Wirtschaftslage
Die Bischöfe zum Fastenopfer 1975
Karfreitagskollekte 1975

Berichte
Generalversammlung der HORESA

sächlich da ist, wobei «Krise» entweder so viel wie notwendiger Lebensprozess, Unterscheidung und Scheidung bedeutet, oder aber damit Verunsicherung, Gefährdung oder sogar Abbruch und Zerstörung der Kirche gemeint ist. Vom Glauben her ist diese letzte Interpretation für die Kirche als Ganze abzulehnen, auch wenn an einzelnen Orten, in einzelnen Zeiten und in einzelnen Punkten ein solcher Eindruck entstehen kann.
Die zweite Voraussetzung ist, dass das Amt wesentlich zur Kirche gehört. Es steht nicht der Kirche gegenüber oder sogar ausserhalb der Kirche. Wie es ohne Amt keine Kirche gibt, so auch ohne Kirche kein Amt. Wenn aber das Amt innerhalb der Kirche zu sehen ist, befindet sich dann mit der Krise der Kirche auch das Amt in der Krise? Gewiss im Sinn des Lebensprozesses. Manche haben den Eindruck, dass dies auch im Sinn der Unsicherheit und der Gefährdung der Fall ist. Deshalb ist unsere Frage besonders aktuell und wichtig, ihre Beantwortung aber auch nicht leicht.

Amt und Amtsträger

Wenn hier vom Amt die Rede ist, muss beachtet werden, dass das Amt an sich etwas Abstraktes ist. Konkret wird es in den Amtsträgern verwirklicht: Papst und Bischöfe als erste Amtsträger, Bischofssynode und Bischofskonferenzen als kollegiale Form der Amtsträger. Von diesen ist hier die Rede. Diözesansynoden, Priester und Theologen in ihrer Zuordnung zum offiziellen Amt, das Volk Gottes als Adressat und zugleich als Kirche und als Mitträger des Amtes werden nur indirekt berücksichtigt. Zwischen dem Lehr- und Hirtenamt wird nicht näher unterschieden, wenn dies nicht unbedingt notwendig erscheint.
Es wäre möglich, die faktische Ausübung des Amtes in der Kirche durch verschiedene Amtsträger — Papst, Bischöfe, Bischofskonferenzen — zu beschreiben, ohne irgend eine Wertung. Dies ergäbe ein recht interessantes Bild, verschieden je nach konkreten Situationen und der Eigenart der Amtsträger. Ein solcher Versuch wurde im Panorama, in den Berichten über die Kontinente und in den Berichten der römischen Dikasterien an der Bischofssynode im Herbst 1974 unternommen. Man könnte auch versuchen, die faktische Ausübung des Amtes nach bestimmten Kriterien zu werten. Ein erstes solches Kriterium ist die Theologie des Amtes, indem man das Amt in der Kirche als Hüter und Interpret der göttlichen Wahrheit und als Garant der Einheit im traditionellen Sinn vom Glauben her versteht. Einzelne Amtsträger nehmen darnach an dieser Aufgabe des Amtes je nach ihrer Stellung teil: der Papst mit seiner höchsten Qualifikation der Unfehlbarkeit, das Bischofskollegium zusammen mit dem Papst als oberste Instanz, die einzelnen Bischöfe in ihrer Verbundenheit mit dem Papst.
Ein anderes Kriterium sind bestimmte Erwartungen, die man an das Amt stellt. Die einen sehen das Amt eher als Autorität, als letzte Appellationsinstanz, die immer und in allen Fragen mit letzter Eindeutigkeit, Klarheit und Verbindlichkeit entscheiden soll. Andere erwarten vom Amt eher die Garantie der Freiheit, die Gott seiner Kirche schenkt, wobei selbstverständlich die Einheit in der Wahrheit und in der Liebe die Grenzen der Freiheit bestimmen. Doch steht für diese Gruppe die charismatische und prophetische Funktion des Amtes im Vordergrund.
Für eine dritte Gruppe bestehen die Kriterien in bestimmten subjektiven Forderungen, indem man dem Amt sozusagen vorschreibt, was und wie es zu enscheiden hat. Man nimmt seine Entscheidung nur dann an, wenn sie den subjektiven Forderungen — traditionalistischen oder progressiven — entsprechen.
Die Methode, die hier angewandt wird, besteht in einer möglichst objektiven Beschreibung der faktischen Ausübung des Amtes, jedoch auf dem Hintergrund des Glaubensverständnisses des Amtes, wie es auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil formuliert wurde und wie es sich nachher weiter entwickelt hat, wie auch in kritischer Auseinandersetzung mit verschiedenen Erwartungen und subjektiven Forderungen an das Amt.

1. Wandlung im Selbstverständnis des Amtes bei den Amtsträgern

Papst Paul VI. sagt im Rundschreiben vom 8. Dezember 1974 über die Versöhnung: «Wir bemühen uns, die Wurzel dieser Situation (der Verdunkelung des sakramentalen Wesens der Kirche) zu verstehen und vergleichen sie mit der analogen Situation, in der sich die heutige bürgerliche Gesellschaft befindet, die in einander entgegengesetzte Gruppen aufgesplittert ist. Leider scheint auch die Kirche ein wenig die Auswirkungen einer solchen Lage zu spüren.»

Gesellschaftliche Wandlungen

Ein wenig? Man muss wohl sagen: sehr stark! Die Kirche ist Teil der Gesellschaft. Sie bleibt nicht unberührt von den soziologischen, psychologischen, politischen und allgemein menschlichen Erscheinungen. Die heutige Situation in der Gesellschaft und auch in der Kirche lässt sich stichwortartig etwa durch folgende Merkmale charakterisieren, wobei das Amt als Bezugspunkt genommen wird:
Es gibt bei einzelnen Menschen wie auch bei verschiedenen Gruppen ein ausgeprägtes Bewusstsein der persönlichen Würde, der Freiheit, der Eigenverantwortung, der Eigenständigkeit und Eigenart.
Autorität und Tradition, eine allgemein gültige und verbindliche Ordnung, werden eher abgelehnt, wenn man sich nicht sogar dagegen auflehnt.
Es macht sich eine starke Tendenz zur Demokratisierung bemerkbar, indem Mitsprache, Mitbestimmung und Mitentscheidung möglichst aller gefordert werden.
Man erwartet eine möglichst grosse Offenheit auf allen Seiten, Transparenz in der Amtsausübung und volle Information der Öffentlichkeit, Dialog und Kommunikation statt einsame Entscheidungen einer Autorität. Damit hängt die Experimentierfreudigkeit und die geforderte Vorläufigkeit und Überprüfbarkeit der Entscheidungen zusammen.
Der Pluralismus der Ansichten und der Lebensform, die Relativierung des Absolutheitsanspruches einzelner Anschauungen und Normen gehören sozusagen zu den Selbstverständlichkeiten in der heutigen Gesellschaft.
Man darf wohl sagen, dass sich die meisten Amtsträger dieser Situation mehr oder weniger bewusst sind und dass sie sie auch in der Kirche zur Kenntnis nehmen. Die oben angedeuteten Merkmale, zu denen freilich noch manche andere hinzuzufügen wären, gehören zu den Zeichen der Zeit, die es zu beachten gilt.

Wandlungen im Amtsverständnis

Wenn man die heutige Amtsausübung bei verschiedenen Amtsträgern in der Kirche beobachtet, lässt sich wohl sagen, dass in ihrem Verständnis im Vergleich zur jüngsten Vergangenheit grosse Wandlungen festzustellen sind, auch wenn sie nicht überall gleich stark sichtbar werden.
Es sei auf folgende Tatsachen hingewiesen:
Die Bereitschaft, das Überlieferte und das Bestehende neu zu überdenken, zu überprüfen und neue Formen und Ausdrucksmöglichkeiten zu finden, einerseits im Gehorsam gegen den ursprünglichen Willen Gottes in Christus, anderseits im Beachten der Zeichen der Zeit, wird immer ausgeprägter. Den entscheidenden Impuls dazu gab das Zweite Vatikanische Konzil, das den Anfang einer Entwicklung bedeutet, die weitergeht mit all den bekannten Erscheinungen und Problemen. In dieser Situation haben die Amtsträger keine Wahl. Sie stehen vor der geschichtlichen Notwendigkeit, ihre Aufgabe der heutigen konkreten Situation gemäss zu erfüllen.
Das Amt wird vornehmlich als Dienst an Gott und den Menschen verstanden, als Dienst an der Wahrheit, an der Einheit und an der Liebe, als Dienst der Versöhnung, und nicht als herrschende Autorität. Man darf sagen, dass in den meisten Fällen dieses Anliegen auch in der Form

der Amtsausübung zum Ausdruck kommt.

Immer mehr wird die Kollegialität in der Ausübung des Amtes gesehen und betont. Das Ringen um eine klare theologische Konzeption auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil war der Anfang, das Suchen auf den vier Bischofssynoden in Rom und in den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder ist die Fortsetzung in dieser Richtung. Die Kollegialität ist notwendig, einerseits von der Sache her, weil der einzelne Amtsträger überfordert ist, anderseits von der heutigen Lage her wegen der immer grösseren Kommunikation.

Die Amtsträger sind sich der Grenzen ihrer Zuständigkeit klarer bewusst. Sie wissen, dass eindeutige und endgültige Antworten auf alle Fragen schwieriger sind als man früher gemeint hat. Deshalb sind sie eher bereit, mehr gemeinsam nach gültigen Antworten auf neue Fragen, im Gespräch und in Beratungen mit Fachleuten, deren eigene Kompetenz anerkannt wird, zu suchen.

Der berechtigte Pluralismus im Verständnis und in der Darlegung der Wahrheit, in der Auslegung der Wirklichkeit und der Offenbarung, in der Deutung der Lebensformen, in der Eigenart der Kulturen und der Traditionen wird immer mehr anerkannt. Papst Paul VI. sagt im apostolischen Schreiben über die Versöhnung (Nr. 4) bei aller Betonung der Einheit der Kirche über den Pluralismus folgendes: «Dem Pluralismus der Forschung und der Auffassungen, der auf verschiedene Weise das Dogma untersucht und darlegt, ohne aber seine eigentliche objektive Bedeutung zu ersetzen, räumen wir in der Kirche eine Daseinsberechtigung ein. Er ist ein natürlicher Bestandteil ihrer Katholizität wie auch Zeichen kulturellen Reichtums und persönlicher Verpflichtung für alle, die ihr angehören. Wir anerkennen auch die unschätzbaren Werte, die durch ihn in den Bereich der christlichen Spiritualität, der kirchlichen und religiösen Institutionen wie auch in jenen der liturgischen Ausdrucksformen und der disziplinarischen Richtlinien vermittelt wurden, Werte, die beitragen zu jener einträchtigen Vielfalt, die die Katholizität der ungeteilten Kirche in besonders hellem Licht aufzeigt. Wir geben sogar zu, dass ein ausgewogener theologischer Pluralismus im Geheimnis Christi selbst sein Fundament hat, dessen unergründliche Reichtümer (vgl. Eph 3,8) die Ausdrucksfähigkeiten aller Epochen und aller Kulturen übersteigen. Die Glaubenslehre, die sich von diesem Geheimnis notwendigerweise herleitet — denn in der Heilsordnung gibt es kein anderes Geheimnis Gottes als nur Christus —, verlangt folglich immer neue Untersuchungen. In der Tat sind die Aspekte des Gotteswortes überaus vielfältig wie auch die Erklärung der Gläubigen, die es erforschen, so dass die Übereinstimmung in dem gleichen Glauben bei der Zustimmung des einzelnen niemals frei ist von persönlichen Besonderheiten. Gleichwohl beeinträchtigen die verschiedenen Auffassungen im Verständnis des gleichen Glaubens nicht seinen wesentlichen Inhalt, weil sie geeint sind in der Bejahung des Lehramtes der Kirche. Während dieses als nächste Norm bindend ist für den Glauben aller, schützt es auch alle gegen die subjektive Willkür jeder anderslautenden Interpretation des Glaubens.»

Die Träger des Lehramtes bemühen sich immer mehr um einsichtige und verständliche Begründungen ihrer Aussagen aus dem Wort Gottes, aus der Tradition und der Geschichte der Kirche und aus den Ergebnissen der Wissenschaften. Freilich ist die Bereitschaft dazu nicht überall vorhanden, aber sie ist für die gegenwärtige Situation charakteristisch.

Zum Schluss muss bemerkt werden, dass der Wandel im Verständnis und in der Ausübung des Amtes nicht überall gleich gross ist, was nicht verwunderlich ist. Er hängt stark von der persönlichen Eigenart und der individuellen Prägung der einzelnen Amtsträger ab.

2. Erwartungen an das Amt

Das Amt ist für die katholische Kirche wesentlich und unentbehrlich. An das Amt und an die Amtsträger werden heute verschiedene, zum Teil entgegengesetzte Erwartungen gestellt. Wenn man versucht, einige typische Erwartungen zu umschreiben, zeigen sich etwa folgende Modelle:

Das Amt wird mit der Kirche und die Kirche mit dem Amt mehr oder weniger identifiziert. Die Gegenüberstellung von Amt und Volk, von lehrender und hörender, leitender und folgender Kirche ist bei vielen in dem Sinn lebendig, dass das Amt an erster Stelle und im vollen Sinn des Wortes als Kirche verstanden wird. Hinter dieser Auffassung steht einerseits sicher das glaubende Vertrauen in das Amt, anderseits aber ebenso häufig die Angst, auch selber seine persönliche Verantwortung zu übernehmen, oder sogar die Bequemlichkeit, sich alle Entscheidungen durch Amtsträger abnehmen zu lassen.

In dieser Sicht steht das Amt als Fels der Wahrheit, als oberstes Lehramt mit der Garantie der Unfehlbarkeit, als Garant der Wahrheit, als letzte Appellationsinstanz und als höchste Autorität und sichere Führungsinstanz im Vordergrund. Man erwartet vom Amt immer und überall klare, eindeutige, bestimmte Antworten, Entscheidungen und Weisungen. Das Amt ist sozusagen immer mit göttlicher Autorität ausgestattet. Eine Unsicherheit bei den Amtsträgern erscheint geradezu undenkbar. Diese Vorstellung bedeutet aber oft eine Überforderung des Amtes und der Amtsträger. Die dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche spricht bekanntlich auch zuerst von der Kirche als dem Volk Gottes und anschliessend von der hierarchischen Struktur der Kirche.

In einer zweiten Vorstellung wird das Amt als Autorität im Namen Gottes durchaus anerkannt. Man erwartet aber von ihm genügend Raum für die persönliche Freiheit und die persönliche Entscheidung, den Raum für einen berechtigten Pluralismus und für die verschiedenen Verwirklichungen des christlichen Lebens. Das Amt wird vor allem als Dienst an der Einheit, der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe gesehen. Wer diese Erwartungen in den Vordergrund stellt, hat manche Schwierigkeiten mit der Ausübung des Amtes und beruft sich gerne auf die Ausübung des Amtes in frühchristlicher Zeit.

Eine dritte Gruppe hat Mühe, die Amtsautorität als solche in der Kirche als Begründung für ihre Aussagen anzunehmen. Für sie sind die Amtsträger vor allem als Personen qualifizierte Zeugen des Glaubens und des christlichen Lebens. Die Amtsautorität wird eher als persönliche Autorität verstanden. Man wünscht charismatische und prophetische Elemente im Amt. Amtsträger haben für diese Gruppe Autorität nicht so sehr kraft ihrer Amtsstellung. Man erwartet von ihnen, dass sie durch ihre persönliche Überzeugung überzeugendes und glaubwürdiges Zeugnis geben.

Es sei noch eine weitere Erwartung an die Amtsträger erwähnt: Amtsträger sollen Vorbild im Glauben, im Vertrauen, in der Festigkeit, aber auch in der Offenheit, im Suchen nach neuen Wegen, im ständig neuen Hören auf das Wort Gottes und im Beachten der Zeichen der Zeit, in der Solidarität und in der Verbundenheit mit den Menschen sein. Amtsträger werden eher als stärkere Weggefährten auf dem Weg verstanden, als solche, zu denen man aufblicken, bei denen man Hilfe suchen und finden kann, an denen man sich orientieren kann. Die Stärkung im Glauben und im christlichen Leben durch das persönliche Vorbild und durch das verstehende und klärende Wort wird gewünscht.

Schliesslich gibt es auch solche, die kaum noch Erwartungen auf das Amt setzen, sei es, dass ihnen das Amt aus sehr verschiedenen Gründen nicht mehr glaubwürdig erscheint, sei es, dass sie nicht die von ihnen erwartete Antwort vom Amt erhalten, dass das Amt die auf es gesetzte Erwartung nicht erfüllt, sei es schliesslich, dass man schlechte Erfahrungen mit den einzelnen Amtsträgern gemacht hat und dies verallgemeinert. Von jenen, die das Amt grundsätzlich ablehnen, kann hier nicht die Rede sein.

3. Der Standort des Amtes in der heutigen Krise der Kirche

Es ist keine einfache Aufgabe, den Standort des Amtes in der heutigen Krise der Kirche bestimmen zu wollen. Eine einfache Feststellung, je nach Erfahrung und Erwartung, oder eine kritische Beurteilung, je nach den subjektiven Massstäben, ist sicher ungerecht. Eigentlich muss man die Antwort ständig neu suchen, und dies sowohl aus dem Glauben, in der richtigen theologischen Beurteilung des Amtes, als auch im Verständnis für menschliche Grenzen und Möglichkeiten, sowohl in ständiger kritischer Auseinandersetzung als auch in persönlichem Engagement und in der Verbundenheit mit der Kirche und mit dem Amt in ihr.

Zur Standortbestimmung diene zunächst folgende These:

Das kirchliche Amt steht im Dienst des göttlichen Heilsplanes, im Gehorsam Christus gegenüber und unter der Führung des Hl. Geistes. Es steht im Dienst der Kirche als Volk Gottes auf seinem Weg zum Heil, im Dienst der Einheit in Wahrheit und Liebe, im Dienst der Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander.

Im einzelnen besagt diese These folgendes:

Das Amt steht unter der Führung des Hl. Geistes, weil es von Christus in der Kirche eingesetzt ist. Die Amtsträger sind von Gott berufen und beauftragt, ihre spezifische Aufgabe zu erfüllen. Ein grundsätzliches pharisäisches Misstrauen dem Amt gegenüber ist falsch, ob es von rechts oder von links kommt. Letztlich ist das vom Glauben getragene Vertrauen bei allem Wissen um das allzu Menschliche bei den Amtsträgern entscheidend.

Das Amt steht in Treue und Gehorsam zum Wort Gottes, zu Christus und seinem Auftrag, bei aller Unzulänglichkeit in der geschichtlichen Verwirklichung. Es steht in Treue zur Tradition, die in der Hl. Schrift und in der Überlieferung der Kirche grundgelegt ist. Die wesentliche Aufgabe des Amtes besteht gerade darin, die Tradition im ursprünglichen Sinn des Wortes unversehrt, unverfälscht zu bewaren und weiterzugeben. Diesen Auftrag hat es von Christus erhalten.

Das Amt steht mitten in der Gegenwart, in der Auseinandersetzung und Spannung der heutigen Welt, in der Offenheit für die Menschen der Gegenwart und der Zukunft. Dadurch steht aber das Amt auch mitten in einem Wandlungsprozess und in der ständigen Erneuerung, um immer mehr seine authentische Gestalt zu verwirklichen, geschichtliche Belastungen und Einseitigkeiten abzulegen und immer besser seine Aufgabe heute zu erfüllen.

Der Lebensprozess, in dem das Amt steht, ist unausweichlich, wenn auch schwierig. Die Kirchengeschichte zeigt, dass ein solcher Lebensprozess zu jeder Zeitepoche notwendig war. Das Amt suchte auch früher nach neuen Formen der Ausübung seines Dienstes. Es muss auch heute nach gültigen und verständlichen Antworten suchen, um dem Menschen von heute zu dienen.

Das Amt steht mitten im Bemühen um die Versöhnung der Gegensätze und der Polaritäten, im Dienst der Einheit in Wahrheit, Freiheit und Liebe. Das Amt erfährt das gleiche Schicksal, das Christus erfahren hat: es wird zum Zeichen des Widerspruchs, der Scheidung und Entscheidung, der Belastung und der Hoffnung für die Amtsträger selber wie für das Volk Gottes.

4. Vorgehen und Methode der Amtsträger

Auf welche Weise versuchen die Amtsträger ihre Aufgabe heute zu erfüllen? Man könnte dabei verschiedene Gebiete unterscheiden, einerseits das Gebiet der Glaubenswahrheiten in der Verkündigung der Lehre und in der theologischen Forschung, anderseits das Gebiet der pastoralen Weisungen, der Liturgie und der kirchlichen Ordnung und Disziplin. Die einzelnen Gebiete überschneiden sich, vor allem in den öffentlichen Stellungnahmen der Amtsträger zu aktuellen Fragen. Gewisse gemeinsame Merkmale kann man auf allen Ebenen feststellen.

Die Amtsträger bemühen sich heute um eine positive Darlegung der Lehre im Sinn der Verkündigung. Das kommt zum Beispiel in den Ansprachen und Rundschreiben des Papstes, in den Stellungnahmen der Bischofskonferenzen und in den Hirtenbriefen der einzelnen Bischöfe zum Ausdruck. Oft nehmen die Amtsträger Stellung mit bestimmten Akzentsetzungen, entweder als Reaktion auf konkrete Meinungen, die öffentlich vorgetragen werden, oder als In-Erinnerung-Rufen von verschwiegenen, übergangenen und vergessenen Wahrheiten (vgl. Vertikalismus — Horizontalismus).

Auch kategorische Ablehnungen und Verurteilungen von bestimmten theologischen Meinungen sind nicht unbekannt. Es sei an die verschiedenen Äusserungen der Glaubenskongregation in letzter Zeit erinnert. Es kommen, obwohl seltener, auch disziplinäre Massnahmen gegen einzelne Personen, Theologen und Priester vor. Sowohl einzelne Bischofskonferenzen wie auch einzelne Bischöfe und Ordensobern ergreifen solche Massnahmen.

Bei der Methode, die die Amtsträger heute oft anwenden, fällt aber auf, dass sie gewöhnlich zuerst Umfragen durchführen, zentrale Stellen in Rom bei den Bischofskonferenzen, Bischöfe bei Priestern und Laien, um den Sachverhalt und die Problematik genauer kennenzulernen. Auch sind Beratungen der Amtsträger durch Fachexperten, theologische Kommissionen und einzelne Theologen sozusagen zur Regel geworden. Oft werden auch formelle Vernehmlassungsverfahren bei verschiedenen Gremien durchgeführt, bevor ein Dokument in seiner endgültigen Form publiziert wird. Viele amtliche kirchliche Dokumente sind als Rahmenbestimmungen gedacht, konkrete Anwendungen sind den Bischofskonferenzen, Bischöfen bzw. Priestern überlassen. Als Beispiele lassen sich die Mischeheregelung oder die neue Bussordnung anführen.

Man kann auch feststellen, dass die Amtsträger immer häufiger das Gespräch mit den Adressaten suchen, so das Zentrum in Rom mit den Lokalkirchen, die zentralen Instanzen in Rom mit den Bischofskonferenzen, die Bischöfe mit den Priestern. In einem solchen Gespräch lassen sich eher gültige Lösungen finden.

Die Amtsträger sind auch immer mehr bemüht, verständliche und einsichtige Begründungen für ihre Stellungnahmen zu geben und nicht rein autoritativ zu entscheiden. Sie gehen auch auf Gegengründe und Bedenken ein, um pastorale Lösungen zu finden, die den Menschen von heute eine echte Hilfe sind. Auch in der sprachlichen Formulierung und im Bemühen um eine verständliche Sprache ist ein Fortschritt festzustellen.

Selbstverständlich ist nicht bei allen Amtsträgern in der Kirche die Art und Weise der Amtsausübung die gleiche. Papst Paul VI. hält jede Woche bei der allgemeinen Audienz seine Ansprachen, bei denen der Ton je nach dem Thema stark wechselt. Römische Kongregationen geben zahlreiche und umfangreiche Verlautbarungen heraus. Man kann die Tendenz beobachten, von den zentralen kirchlichen Stellen möglichst viele Stellungnahmen zu allen möglichen Problemen zu erlassen. Die Bischofssynode hat sowohl in Bezug auf die Thematik wie auch auf die Arbeitsweise und die Adressaten ihre Form noch nicht gefunden. Vielleicht bedeutet die letzte Bischofssynode vom Oktober 1974 eine Wende in dieser Hinsicht.

Die Bischofskonferenzen sind wegen ihrer rechtlichen Lage in einer schwierigen Situation. Verbindlich können sie — mit Ausnahme der Liturgie, wo ein Mehrheitsbeschluss möglich ist —, nur dann sprechen, wenn Einstimmigkeit vorhanden ist. Manche Bischofskonferenzen sind sehr um ihre Einheit und Geschlossenheit bemüht, andere wieder bringen auch nach aussen ohne weiteres einen gewissen Pluralismus zum Ausdruck.

Eine neue Form der Amtsausübung bedeuten die Diözesansynoden, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Holland, in der Bundesrepublik Deutsch-

land, in der Deutschen Demokratischen Republik, in Österreich, in der Schweiz, in Luxemburg und in Polen stattgefunden haben oder noch stattfinden. Sie weisen positive, aber auch negative Aspekte auf. Sie werfen vor allem verschiedene Fragen der Mitbeteiligung des Gottesvolkes an der Amtsausübung auf, die weder theologisch noch praktisch schon voll geklärt sind.

Nach wie vor treten einzelne Bischöfe als Träger des Amtes sehr stark in Erscheinung. Sie versuchen, je nach ihrer Eigenart und ihrem Temperament, ihre Aufgabe mehr autoritativ oder mehr dialogisch zu erfüllen. Beispiele dafür gibt es in jedem Land.

Ein neues Phänomen — obwohl nicht so neu im Vergleich zur Kirchengeschichte — ist die Beanspruchung einer Art amtlicher Kompetenz durch Personen, die keine Amtsträger sind, nicht nur Theologen, sondern auch einzelne Gruppen, konservative oder progressive, auch Laiengruppen, die sich sozusagen als lehramtliche Instanz ausgeben, Rechtgläubigkeit und Häresien beurteilen, auch den Papst und die Bischöfe zensurieren und unfehlbar entscheiden wollen, was noch katholisch ist und was nicht. Wenn es einerseits zu begrüssen ist, dass sich auch einzelne Glieder der Kirche und Gruppen von Gläubigen ihrer Mitverantwortung und ihrer Stellung in der Kirche stärker bewusst werden, ist es anderseits problematisch, wenn selbstberufene «Amtsträger» auftreten und ihren Ausweis vor allem im Widerspruch zum offiziellen kirchlichen Amt suchen. Sachliche theologische Auseinandersetzungen, die im Verhältnis der Theologen zum Amt und im Fortschritt der Theologie als Wissenschaft ihren Grund haben, sind hier nicht gemeint, sondern jene Stellungnahmen, die in überheblicher und liebloser persönlicher Verurteilung anderer zum Ausdruck kommen.

Schlussbemerkung

Wie die Menschen allgemein, wie die Kirche als Volk Gottes, so befinden sich auch das Amt und die Amtsträger heute in einer Übergangssituation, in einer Krise als Lebens- und Erneuerungsprozess. Dieser Prozess geht heute viel rascher vor sich und ist innerhalb einer kurzen Zeitspanne viel tiefgreifender als in früheren Zeiten. Es ist begreiflich, dass diese Tatsache viele beunruhigt und unsicher macht, dass sich viele nach früheren alten und ruhigen Zeiten sehnen. Allgemein befriedigende Lösungen sind nicht leicht zu finden, Kurzschlusslösungen in die eine oder andere Richtung — stur konservativ oder stürmisch revolutionär — sind immer falsch und unbefriedigend. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Spannungen einer Übergangssituation und eines Erneuerungsprozesses zu tragen, zu ertragen und auszutragen, in Geduld und Verständnis füreinander, im Vertrauen und im Glauben. Dies müssen auch die Amtsträger tun. Sie müssen darin dem Volk Gottes vorangehen, als Lehrer und Hirten, als Zeugen und Vorbilder. Sie müssen aber auch vom Volk Gottes mitgetragen werden. Grundsätzliches Misstrauen dem Amt und den Amtsträgern gegenüber, blosse negative Kritik ohne positives persönliches Engagement sind keine Hilfe. Aber auch eine idealisierende Überforderung der Amtsträger ohne persönliches Engagement ist keine Lösung. Nur eine tiefe Verbundenheit des Gottesvolkes mit den Amtsträgern, die beide zusammen die Kirche bilden, eine im Glauben an das Geheimnis der Kirche und an die Gegenwart des Herrn in seiner Kirche begründete kritische Solidarität und Einheit des Gottesvolkes mit den Amtsträgern und umgekehrt ist der richtige Weg. Alle aber müssen auf diesem Weg weiter gehen, nicht stehen und nicht stehen bleiben. Christus führt durch seinen Geist auch heute die Kirche. Wer daran nicht glaubt, wird weder zum Amt und zu den Amtsträgern, noch zur Kirche den richtigen Zugang finden. *Alois Sustar*

Zur Finanzsituation der katholischen Kirche in der Schweiz

Der finanzielle Beitrag an das Fastenopfer soll Ausdruck der Solidarität mit der Kirche in der Dritten Welt und in der Heimat sein. Aus verschiedenen Gründen hat das Fastenopfer über die Bedeutung des Beitrages für die Kirche in der Schweiz nur unzureichend informieren können, so dass da und dort schon der Eindruck entstanden ist, dieser Inlandteil sei eigentlich überflüssig. Im folgenden Beitrag zeigt deshalb Meinrad Hengartner, Direktor des Fastenpofers, auf, weshalb auf diesen finanziellen Beitrag an die Kirche in der Schweiz noch lange nicht verzichtet werden kann. Dem Beitrag liegt das Referat zugrunde, das er vor den Seelsorgeräten der Bistümer Chur und St. Gallen sowie vor der Diözesansynode Basel vorgetragen hat. Für die SKZ wurde es bearbeitet, hat aber den Charakter des gesprochenen Wortes beibehalten. *Redaktion*

I. Einige bemerkenswerte Tatsachen

Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt, und die Katholiken machen rund die Hälfte der Bevölkerung aus. Der erfreuliche Wohlstand zeigt sich, oberflächlich betrachtet, auch im Erscheinungsbild der katholischen Kirche: viele und moderne Kirchenbauten, prächtige Pfarreizentren, eine durchorganisierte kirchliche Gemeinschaft mit vielen Institutionen und Räten, die auf weite Strecken aber eher am Rande davon Notiz nimmt, dass wir *auch noch eine echte Diaspora und arme Berggebiete in unserem Land haben,* die mit enormen finanziellen Schwierigkeiten kämpfen. Es ist viel zu wenig bekannt, dass wir über die Inländische Mission jährlich an 280 Seelsorgestellen Unterstützung über den Almosenweg geben (1974: 1,3 Mio) und dass sich Dutzende von Pfarreien sehr bescheiden bis richtig arm durchschlagen müssen.

In unserem Land ist überdies eine kuriose Situation zu entdecken: mangelnder Finanzen wegen sind *zentrale Aufgaben* wesentlich über die Sammlung eines Hilfswerkes zu tragen, und über diesen gleichen Weg kam auch der Anstoss zu einer sehr notwendigen schweizerischen Pastoralplanung. Daneben können viele Pfarreien fast alles und jedes dank (erfreulicher) Eigenmittel planen, bauen und sich leisten.

Wer die Situation näher betrachtet, findet es im Sinne des Wortes fragwürdig, dass wir im kirchlichen Bereich nicht eine ähnliche Einnahmequelle haben, wie sie für die staatlichen Gebilde längst selbstverständlich ist. Stellen Sie sich vor: Es gäbe in der Schweiz nur Gemeindesteuern. Die Kantone hätten keine sichern Einkünfte und es existierten auch keine Bundessteuern. Eine solche Lage würden wir für unmöglich und unhaltbar betrachten.

Aber so ähnlich liegen die Dinge im kirchlichen Bereich. Ein beachtlicher Teil der Pfarreien und Gemeinden ist dank ihrer Steuererträge vermöglich bis gut situiert. Auf diözesaner Ebene sind aber bereits sehr begrenzte freiwillige Beiträge vorhanden, und für die schweizerischen Belange muss man mit Sammelgeldern auskommen. Eine solche — sehr generell geschilderte — Finanzregelung kann für die Bewältigung der Zukunft aber kaum genügen. (Vergleich mit dem Staat: im Jahre 1970 entfielen von den abgelieferten Steuern 44,4 % auf den Bund [vergleich: Landesebene], 30,2 % auf die Kantone [Diözesanebene] und 25,4 % auf die Gemeinden [Pfarreien].)

Man sollte sich auch vergegenwärtigen, dass unser Land eine der ältesten Bischofskonferenzen in Europa hat, dass dieses verantwortliche Leitungsgremium aber bis heute nicht über eigene Finanzmittel verfügt. Es lässt sich genau erklären, warum das so ist. Aber dieser Zu-

stand ist nicht befriedigend, auch wenn er sich seit 1962 durch die Einführung des Fastenopfers verbessert hat. Aber die Grundtatsache besteht: Die Mittel, über welche die Mitglieder der Bischofskonferenz im Stiftungsrat des Fastenopfers mitbestimmen (nicht verfügen) können, kommen auf dem Sammelweg zusammen.

Die Tatsache, dass breiteste Kreise sich bis heute so wenig Gedanken über die Finanzsituation der katholischen Kirche in der Schweiz machten, hat verschiedene — positive und negative — Gründe. Einerseits ist es ebenso erstaunlich wie bewunderns- und dankenswert, wieviel private Initiative das kirchliche Leben der vergangenen Jahrzehnte trug und finanzierte. Man hat das allzu lange als sehr selbstverständlich betrachtet. Hier ist dem gelegentlich so leichthin belächelten sogenannten «Verbands-Katholizismus» ein grosses Verdienst anzurechnen. Anderseits ist es dringend geworden, dass (und verzeihen Sie bitte Vereinfachung und Wortspiel, welche nicht abschätzig gemeint sind) der neugeschaffene «Räte-Katholizismus» nachkonziliarer Prägung sich mit dem wichtigen Thema der Finanzen der Kirche des Landes ernsthaft und, hoffen wir, geduldig und, wenn nötig, auch hartnäckig befasst. Es braucht viel Einsicht und Engagement, bis nur jene Summen wieder aufgebracht werden, die früher über die katholische Vereinsarbeit in direktes pastorales Wirken investiert wurden. Dieses war zudem getragen vom überzeugten Idealismus (das Wort war damals noch nicht abgewertet!) und Einsatz von Tausenden von Laien aller Stände und Altersstufen für kirchliche Aufgaben.

Die Komplexität der Finanzprobleme unserer Kirche ist gross. Ich erinnere mich noch gut, wie das Fastenopfer von verschiedenen Seiten gewarnt wurde, sich diesen dornigen Problemen mit seinem Inlandteil zu widmen. Aber im Sinne des Werkes, die «Hilfe zur Selbsthilfe» auch im Inland anzuregen, musste dieses Thema endlich einmal angegangen werden. Von den historischen, gesetzlichen und verhärteten Gegebenheiten her musste es schon vor 13 Jahren entmutigend sein, hier bessere Lösungen zu suchen. Aber hier ist wohl *ein* Entscheidendes *klar* zu sehen und zu sagen: hinter den Finanzfragen verbergen sich entscheidende geistige Probleme, die wir vielleicht zu wenig ernst genommen und erst teilweise aufgearbeitet haben. Dazu einige Stichworte.

a) Bedeutung der überpfarreilichen Arbeit

Bei aller berechtigten Betonung der pastoralen Bedeutung der Ortskirche haben aber auch die Einsätze und Tätigkeiten auf Bistums- und Landesebene ein wachsendes Gewicht in Verkündigung, Zeugnis und Diakonie. Der Einflussbereich der Pfarreien wird in letzter Zeit spürbar verengt. Regionale und gesamtschweizerische Präsenz und weiträumigeres pastorelles Planen und Wirken in der Öffentlichkeit ist notwendig. Das wird grundsätzlich anerkannt und auch immer mehr gefordert. Die Synoden legen ja gerade auf diesem Gebiet umfangreiche «Wunschzettel» vor. Ein paar Hinweise zeigen die Richtung: Präsenz in den Massenmedien, Gastarbeiterseelsorge und Sozialarbeit, katechetische Basisarbeit und regionale Jugendseelsorge, Mitsprache bei sozialethischen und moraltheologischen Fragen, Erwachsenenbildung, Weiterbildung der Priester, Pastoralplanung usw.

b) Wachsende überdiözesane Koordination

Erst seit wenigen Jahren ist eine intensivierte interdiözesane Zusammenarbeit festzustellen. Aber noch heute weiss man eigentlich überdiözesan wenig voneinander. Jeder Bischof versucht sich seiner eigenen Sorgen mit seinen meist bescheidenen Finanzen zu erwehren. (Diözese St. Gallen: Die Ausnahme bestätigt die Regel.) Es war interessant zu sehen, wie seit dem Jahre 1962, da erstmals gemeinsam über die Verwendung der damals gut zwei Millionen Schweizerfranken aus dem Fastenopfer-Inlandteil zu beraten und zu beschliessen war, die schweizerische Zusammenarbeit inspiriert und verstärkt wurde. Konzil und Synode förderten dann ihrerseits Einsicht und Willen zur verstärkten Zusammenarbeit.

c) Unentbehrliche Pastoralplanung

Es brauchte seine Zeit, bis sich die Einsicht klärte, dass die Pastoralplanung dringlich und nicht Steckenpferd einiger Spezialisten oder Soziologen sei. Erst nach Überwindung verschiedener Bedenken, mit aller Vorsicht und nach zweimaligem Anlauf wurde der von der Vereinigung Höherer Ordensobern und vom Fastenopfer vorgetragene Wunsch, eine Pastoralplanungskommission zu bilden, von der Bischofskonferenz realisiert. Heute erfüllt dieses Beratungsorgan der Bischöfe eine wichtige Dienstfunktion in der Kirche unseres Landes.

II. Zwei bedeutende Finanzquellen

Immer wieder hörte und hört man mit Recht, es komme in der Kirche zunächst auf den Geist, und nicht so sehr auf das Geld an. Das ist richtig. Ich würde sogar betonen: man kann in der Kirche Schweiz und selbst in den sogenannten einheimischen Kirchen der Länder der 3. Welt da und dort zuviel Geld haben, zu leicht zu Geld kommen, zu unbeschwert Geld einsetzen; denn der Geist, nicht die Gebäude oder Arbeitsstellen oder Statistiken machen lebendig. Das alles kann man nicht ernst genug betonen. Die Erinnerung an den Stifter der Kirche zeigt uns, dass er seinen Jüngern den apostolischen Geist einpflanzte und hinterliess und bezeichnenderweise weder Arbeitsmethoden noch Geldmittel. Er hat seine Kirche über den Primat des Geistes geschaffen und lebendig eingestiftet. Das war und bleibt sein eigentliches «Stiftungs-Kapital».

Es wären aber heute und hier gefährliche Vereinfachungen, wenn wir uns um die materielle Basis der kirchlichen Arbeit — aus welchen Motiven auch immer — zu wenig kümmern möchten. Um genügende Finanzen für persönliche und pfarreiliche Bedürfnisse sind wir doch meist sehr besorgt. Erst wenn es darum geht, dass auch weitergreifende wichtige Aufgaben auf Landes- und Weltebene die nötigen Mittel haben sollten, kommt gerne eine gewisse Lethargie oder ein gefährliches Desinteresse auf.

Nach diesen kurzen — und darf ich noch einmal nachdrücklich betonen — vereinfachenden und oberflächlichen Hinweisen darf auf zwei positive und verheissungsvolle Tatsachen verwiesen werden.

1. Die Inlandhilfe des Fastenopfers

Im Jahre 1962 auf Initiative von Laienseite her begründet, war das Fastenopfer von Anfang weg *bewusst* auch als Hilfswerk für die Kirche Schweiz intendiert. Das Fastenopfer kam gerade zur rechten Zeit. Im gleichen Jahr begann das Konzil und von dort her sind soviele Impulse auch in die Kirche unseres Landes gekommen, dass es providentiell erscheinen mag, dass 1962 erstmals gesamtschweizerische Finanzen zur Verfügung standen. Bis dahin ergab das sogenannte Bruderklausenopfer ca. Fr. 45 000.—, die für schweizerische kirchliche Aufgaben verwendet wurden. Bereits im ersten Jahr des Fastenopfers stand die Hälfte des Ertrages von 4,2 Millionen, also rund 2 Millionen Franken, für den Inlandteil zur Verfügung.

Von 1962 bis 1970 wurde das FO-Ergebnis in zwei Hälften Inland und Mission geteilt. Seit 1970 sind es 3 gleiche Teile:

⅓ für pastorale Werke im Inland,
⅓ für den Aufbau einheimischer Kirchen,
⅓ für Entwicklungszusammenarbeit in der 3. Welt.

Die Einnahmen des Fastenopfers stiegen dann erfreulicherweise Jahr um Jahr und ergaben 1974 volle 14 Millionen Franken. Bis heute konnten dank des FO in den letzten 13 Jahren 37 940 000.— Franken für Inlandaufgaben verwendet werden. Man kann sich heute fragen: Was wäre, wenn wir das Fastenopfer *nicht* hätten? Neuerdings zeichnet sich aber ein finanzieller Engpass ab, der für die Zukunft

zu beachten ist. Das Fastenopfer wollte ursprünglich vor allem Starthilfen leisten, neue Initiativen mittragen helfen und nur in Einzelfällen als Subventionsstelle dienen. Jahr um Jahr sind aber die Anzahl der Gesuchsteller und die benötigten Summen für die konkrete Arbeit gestiegen. Das erläutern folgende Zahlen: Während im Jahre 1962 erst 669 000.— Fr. des Inlandbetrages für jährliche Subventionen aufgewendet werden mussten, waren es im Jahre 1970 bereits 54 % (Fr. 1 528 400.—), und im Jahre 1974 ergab sich die alarmierende Situation, dass bereits 96 % des Inlandteiles (3 058 850.— Fr.) als jährliche Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden mussten. Mit anderen Worten: 96 % der Fastenopfer-Inlandgelder sind jährlich bereits verplant, bevor sie eingegangen sind. Das ist eine beunruhigende Tatsache. Wir müssen dabei bedenken:

a) Dass keine grösseren Mittel mehr für neue Initiativen zur Verfügung stehen. Dabei werden die laufenden Diözesansynoden bestimmt neue Einsichten und Forderungen bringen, für die zusätzliche Mittel vorhanden sein sollten. Die Anspruchsinflation geht ja trotz sich abzeichnendem Konjunkturrückgang in gewissen Kreisen fröhlich weiter.

b) Die Teuerungsrate kommt Jahr um Jahr wieder. Das Fastenopfer wird wohl nur noch bedingt wachsen und bestenfalls noch einen Teil der Teuerungsrate auffangen können. 1974 notierte es ein weiteres Wachstum von 6 %. So erfreulich das war: Die Teuerung konnte nicht aufgefangen werden. Einem freiwilligen Sammelwerk sind einfach gewisse Grenzen gesetzt.

c) Die Träger der Arbeit in den verschiedensten unterstützten Gremien werden verständlicherweise immer unruhiger und teils unzufriedener. Denn sie arbeiten für die Kirche, und neben ihrem spezifischen Einsatz müssen sie noch einen grossen Teil ihrer Zeit und ihrer Kraft für die Bereitstellung der benötigten Finanzen aufbringen. Das übersteigt in manchen Fällen einfach die vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten. Von daher ist ein gewisses Malaise, dass bereits da und dort zum Ausdruck kommt, menschlich und psychologisch durchaus verständlich. Aber das Fastenopfer kann seinerseits nicht mehr tun, als sich unentwegt einerseits für seinen Inlandteil und andererseits für eine Verbesserung der Finanzsituation durch den Beizug grösserer Steuermittel in der Kirche Schweiz einsetzen.

d) Nach den Angaben des Pastoralsoziologischen Institutes gibt es heute in der Schweiz rund 140 überdiözesane kirchliche Werke, Institutionen und Vereine. Man kann sich im Einzelfall dazu stellen wie man will — und bestimmt war die Lage in der Vergangenheit nicht gekennzeichnet durch eine besonders effiziente Koordinierung und Planung. Aber die Tatsache bleibt, dass wir auf die Dauer nicht mutwillig den guten Willen so vieler Institutionen, Vereinigungen und Einzelner strapazieren dürfen. Diese können vom falschen Image, dass wir in unserem Lande eine reiche Kirche haben (weil viele neue Kirchenzentren und Bauten erstellt wurden?), nicht leben. Das belastet sie vielmehr. Daher ist für gelegentliche unwillige Reaktionen Verständnis aufzubringen.

e) Aus der Sicht des Fastenopfers sei noch kurz gesagt: Der Inlandteil des Fastenopfers hat die gleiche Funktion wie alle unsere Hilfe: Er muss und kann «Hilfe zur Selbsthilfe» bieten. Das will heissen, dass das Fastenopfer den Inlandteil nicht einfach als beste und permanente Lösung sieht, sondern als eine bewusste Übergangs- und Impulshilfe, bis die verantwortlichen Kreise der Kirche Schweiz in der Lage sind, die Finanzen, die an sich vorhanden aber einseitig gelagert sind, auch für gesamtschweizerische Aufgaben beibringen zu können.

f) Wir müssen doch ganz nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass es bei uns in der Schweiz nicht am Geld fehlt. Aber die Finanzstrukturen sind (noch) so gelagert, dass das meiste Geld auf der untersten, der Pfarreiebene verbleibt, und dass für diözesane und interdiözesane Aufgaben die Mittel kaum flüssig gemacht werden können. Es sind also vielfältige Struktur-, Organisations-, Kompetenz- und Planungsprobleme anzugehen. Das wird, auch bei allseitig gutem Willen, viel Zeit benötigen. Aber wichtig ist, dass *überhaupt* ein Anfang gemacht und der Mut für zielstrebige Veränderungen aufgebracht wird. Erfreulicherweise sind seit einigen Jahren erste Schritte in dieser Richtung gewagt worden. Es handelt sich um das Mitfinanzierungsprogramm der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz. (RKZ).

2. Die Mitfinanzierung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ)

Eine Bemerkung voraus: Alle jene Initianten aus den Kantonalkirchen, die sich an das Studium der Finanzprobleme der Kirche Schweiz gemacht haben, verdienen aufrichtigen Dank. Es gehört sich ja auch, dass man nicht immer nur fordert, sondern auch einmal anerkennt und dankt, wenn Aufgaben angepackt werden, die bisher als uninteressant liegengelassen oder ihrer Komplexität wegen umgangen wurden.

Der Start in der Zusammenarbeit der verschiedenen Kantone und Körperschaften ist verheissungsvoll. Aussenstehende können sich nur schwer vorstellen, wie schwierig es ist, trotz der Verschiedenheit der staatskirchenrechtlichen Situationen, Gremien und Mentalitäten eine gemeinsame Bewusstseinsbildung und Einsatzbereitschaft zu erreichen. Von daher gesehen sind die bisherigen Erfolge, die sich seit 1971 abgezeichnet haben, erfreulich. Dennoch ist der Weg noch lang und hart, bis die öffentlichrechtlichen Körperschaften ihren wachsenden «Pflichtteil» übernehmen. Denn schon das Wort «Pflichtteil» ist juristisch unrichtig. Es kann sich stets nur um freiwillig übernommene «Verpflichtungen» handeln. Aber wir dürfen doch annehmen, dass die genannten Körperschaften an einen moralischen «Pflichtteil» denken, wenn sie dieses Wort hören. Hier spielen ja die geistigen Erkenntnisse und die bejahte Mitverantwortung eine grosse Rolle.

Jede übersteigerte «Kirchturmspolitik», ob sie sich auf pfarreilicher, kantonaler oder diözesaner Ebene abspielen möchte, ist wohl abzubauen, und die Steuerzahler sind für eine neue Sicht und Pflicht zu sensibilisieren und zu gewinnen. Das wird unendlich viel Sorgfalt, Geduld, psychologisches Feingefühl und dazu sauberes juristisches Vorgehen verlangen. Von daher wird zunächst der Information der kirchlichen Öffentlichkeit über diese Fragen und Zusammenhänge eine erste und wichtigste Priorität zufallen. Dass dabei die Synoden und die Seelsorge- und Priesterräte eine besondere Chance und Aufgabe haben, wird wohl allgemein gesehen. Das Fastenopfer verkraftet zum Beispiel die Informationsaufgaben über seinen Inlandteil neben allen anderen Verpflichtungen nur sehr bedingt. Kommt es daher, dass noch immer manche Spender (und selbst Seelsorger) meinen, der FO-Inlandteil wäre eigentlich überflüssig? Viele denken, es wäre Egoismus, Millionen vom Fastenopfer in der Schweiz einzusetzen und «zurückzubehalten». Die Erfahrungen zeigen, dass in breiten Kreisen die Information über die Finanzen der Schweizer Kirche dürftig ist.

Die Mitfinanzierung der kirchlichen Arbeit durch die RKZ wirft aber nicht nur für diese Körperschaften selbst einige grundsätzliche und juristische Fragen und Probleme auf, sondern auch für die Schweizer Katholiken und die kirchliche Leitung. Dazu einige Kurzhinweise:

a) Langsam wachsende Mittel

Die RKZ beabsichtigte, für die Rechnung 1973 an zu unterstützende Institutionen zunächst einen Betrag von Fr. 500 000.— bereit zu stellen. Im ersten Anlauf war es aber nur möglich, von 15 Kantonen Fr. 376 720.— (62 % der Zielsumme) zu erhalten. Im Jahre 1974 konnte allerdings der Beitrag erfreulicherweise bereits auf Fr. 611 000.— gesteigert werden. Dieser Start, ich betone es noch einmal, ist verheissungsvoll und dankens-

wert. Er zeigt aber auch deutlich: bis allein die Summen, die heute das Fastenopfer im Inlandteil vergabt (1974: 4,6 Mio), von der RKZ beigebracht werden können, dürfte es wohl noch Jahre gehen. Und die Voraussetzung dafür ist ein intensiver Sensibilisierungsprozess in den breitesten Kreisen der Steuerzahler. (Eine Darlegung der internen Vergabungsmodalitäten zwischen RKZ und Fastenopfer muss hier aus Platzgründen unterbleiben.)

b) Pastoralplanung als Voraussetzung für weitere Hilfen

Mit Recht forderte die RKZ, dass es unbedingt nötig sei, in der Kirche Schweiz eine verfeinerte Prioritätenliste für den Einsatz der Gelder zu erarbeiten. Tatsächlich sind heute nicht alle Überschneidungen vermieden. Der bisherige «Wildwuchs» von privaten Initiativen und Trägern war nicht zu vermeiden, und er hatte neben Nachteilen auch seine positiven Seiten. Anderseits darf doch darauf hingewiesen werden, dass die Pastoralplanungskommission und das Pastoralsoziologische Institut, die Expertenkommission Inland des Fastenopfers und mehrere Planungs-, Gesprächs- und Koordinationsgremien auf verschiedenen Sektoren im Laufe der letzten Jahre eine stille und zähe, von wenigen gesehene aber fruchtbare Arbeit geleistet haben. Als Einsatzbeispiele seien erwähnt: Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Sektor Erwachsenenbildung, Massen-Medien-Planung, Einsatz für die Gastarbeiter-Seelsorge, katechetische und Jugend-Arbeit usw. Angesichts der prekären Finanzlage wird aber klar, dass die Forderung nach besserer pastoraler Planung nicht als Alibi dienen darf, die Mitfinanzierung zeitlich zu verzögern. Es ist nun einmal unbestritten, dass es eine ganze Reihe kirchlicher Institutionen und Werke gibt, denen man bedenkenlos jährliche Finanzzuschüsse geben kann und muss. Auch wenn eine Gesamtplanung wichtig ist, so sind doch viele Teile des Ganzen schon heute in sich intakt und wichtig und richtig plaziert und an der Arbeit. Es ist für manche Dienststellen der Kirche fast demütigend, unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeit heute noch tun muss. In solchen Fällen helfen verbale Erklärungen oder Verweise auf noch grössere Planungszusammenhänge wenig. Von daher gesehen ist es bedeutungsvoll, dass auch in den kommenden Jahren die RKZ die reellen Steigerungsmöglichkeiten ihrer Beiträge prüft. Denn mit dem Teuerungsausgleich allein kann zurzeit noch nicht von einer echten Inangriffnahme einer soliden Basishilfe gesprochen werden.

c) Kompetenzfragen

Eine besonders wichtige und gar nicht einfache Sache wird es sein, die Prioritäten bei der Verteilung der Sammelmittel (des FO) und der öffentlichen Beiträge (der RKZ), die Kompetenzen bei der Beurteilung der Gesuche und die Rechtssituation der Bischofskonferenz festzulegen, wenn öffentliche Gelder in grösserem Ausmass zum Einsatz kommen. Diese Fragenkomplexe sind koordiniert, sorgfältig und sachlich zu studieren. Es ist unbestritten, dass die Bischofskonferenz eines Landes ihre geistig-geistliche Führungs- und Leitungsfunktion letztlich unabhängig von privaten oder staatlichen Geldmitteln wahrzunehmen hat. Hilfswerken und Finanzzuschüssen kommt eine dienende Funktion zu. In unseren ganz besonders komplizierten staatskirchenrechtlichen Verhältnissen in der Schweiz werden diese Fragen nicht überstürzt gelöst, sondern sorgfältig aus dem nachkonziliaren Kirchenverständnis und den gegebenen staatspolitischen Möglichkeiten heraus definiert werden müssen. Zur Zeit sind in dieser Sache Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zwischen Bischofskonferenz, RKZ und Fastenopfer im Gange.

III. Schlussbemerkungen

Dürfen wir abschliessend festhalten:

a) In den Pfarreien ist nach wie vor ein lebendiger Opfergeist wach. Das kann nicht übersehen werden. Man schätzt, dass neben den Millionen des Fastenopfers noch über 20 Mio. Franken über die Missionsinstitute direkt in die Missions- und Entwicklungshilfe gehen. Dazu erkennen immer mehr Kirchgemeinden, dass sie auch aus ihren Budgets bestimmte Beträge für die Missions-, Sozial- und Entwicklungshilfe in der Dritten Welt einsetzen sollen. Diese Übung wird, so darf man hoffen, in einigen Jahren für begüterte Kirchgemeinden fast zur Selbstverständlichkeit werden. Dazu wurde vom FO der Projekt-Service in Luzern, zusammen mit Missionsrat und 7 weiteren Hilfswerken, geschaffen (1974 wurden von Kirchgemeinden und Steuern 103 Projekte mit Fr. 1 803 760.— unterstützt).

b) Der gegenwärtige Finanzmangel für gesamtkirchliche Anliegen der Schweiz ist nicht geprägt vom eigentlichen Mangel an Mitteln, sondern eher von einer an sich positiven föderativen Struktur unserer Pfarreien und staatskirchlichen Körperschaften. Helfen Sie mit, dass die Steuerzahler immer besser über die Lage informiert und bereit sind, über die RKZ ihren Anteil zu leisten und zu erhöhen. Dann sind die gegenwärtigen finanziellen Engpässe durchaus zu überwinden.

c) Wir haben zurzeit auch im kirchlichen Bereich eine *doppelte* Inflation: Einmal die kostspielige und ungesunde Anspruchs-Inflation, die auf allen Ebenen der Seelsorge immer mehr Wünsche produziert, die finanziell einfach kaum abzudecken sind. Dazu die Geldentwertung, die mit und bei Sammlungen nicht mehr aufzuholen ist. Eine flexible, klärende, an Prioritäten festhaltende, auf realistischer Basis operierende Pastoralplanung ist weiterhin dringend nötig.

d) Helfen Sie doch mit, dass immer mehr Gläubige verstehen, dass der Inlandteil des Fastenopfers heute noch dringlich gebraucht wird. Es ist weder Egoismus noch einfaches «Zurückbehalten eines Drittels», wenn — wie in der Urzeit des Christentums — die Gläubigen unseres Landes mit freiwilligen Gaben ihre Kirche lebendig tragen. Die Sammel- *und* die Steuergelder haben je ihren eigenen Stellenwert. Noch über Jahre hin sind *beide* in wachsendem Masse dringend nötig.

Und ein letzter Gedanke: *Ein* Wissen ist nicht billiger Trost, sondern Verheissung und Zuversicht. Ob wir Geld haben oder nicht, zuviel oder zu wenig, ob wir es gut oder fragwürdig einsetzen, der Geist des Herrn ist letztlich nicht auf Geld und Strukturen angewiesen. Er ist uns dauernd verheissen und spürbar da. Das soll nicht einfach ein netter Schlussatz, sondern bei aller Beschränktheit der Mittel, die wohl wichtigste Überzeugung sein, damit der Glaube an den Geist als Lebendigmacher nicht ängstlich und übereifrig vom Glauben ans Geld verdrängt wird.

Meinrad Hengartner

Zum Karfreitagsopfer

Im Brief, mit welchem der Kommissar des Heiligen Landes für die Schweiz, P. Bernhard Richart OFM, das letztjährige Karfreitagsopfer eines Bistums verdankt, schreibt er:

«Der Aufruf des Papstes zum Ansporn für die jährliche Kollekte zugunsten des Heiligen Landes war dringend notwendig. Im Dankbrief für meine letzte Einsendung schrieb mir unsere Kustodie in Jerusalem, bei Ankunft meiner Überweisung sei ihre Kasse leer gewesen ... Die Preise steigen dort ständig wie bei uns und noch mehr. Das merken wir bei jeder Wallfahrt.

Die Spende Ihrer Diözese war im vorigen Jahr überraschend höher als früher. Dafür Ihren Diözesanen ein ganz christlicher Dank unserer Kustodie und des Lateinischen Patriarchates in Jerusalem; beiden wird ja geholfen, ihre sozialen und christlichen Werke weiterzuführen. Es ist interessant zu sehen, was jüdische Schriftsteller wie Pinchas E. Lapide und Professoren wie David Flusser *heute* über Jesus von Nazareth denken, lehren und schreiben ... Eine steigende Annäherung gegenüber einer zunehmenden Abwendung von Jesus.»

Redet jeder für sich oder reden sie miteinander?

Zum Gespräch zwischen Glaube und Wissenschaft

Als Hauptschwierigkeit bei der Begegnung von Ausländern und Einheimischen hat sich die Barriere der Sprache herausgestellt. Was von Menschen verschiedener Zunge gilt, trifft auch auf die Angehörigen verschiedener Wissenschaften zu. Sie haben grosse Mühe sich zu verständigen, denn sie sprechen in verschiedenen Sprachen. Und leben daher nebeneinander und aneinander vorbei. Wo liegen da noch Möglichkeiten zu einem ehrlichen Gespräch? Dazu einige Hinweise, die aus dem Gespräch mit einem Hochschuldozenten hervorgegangen sind. *M. K.*

Ist dieses Gespräch eigentlich in Gang gekommen?

Wenn wir die Theologie auf die Seite des Glaubens stellen, weil sie ja wissenschaftliche Besinnung auf die Offenbarung Gottes sein will, dann lässt sich sagen: das Gespräch zwischen Glaube und Wissenschaft [1] wird an den Hochschulen kaum systematisch gepflegt. Pflege findet es eher ausserhalb des Rahmens der Universitäten, etwa auf Akademien, Kolloquien usw. An den Hochschulen selbst bleibt das Gespräch auf die Initiative des einzelnen Fachprofessors abgestellt. Es mag auch von Mann zu Mann oder im kleinen Kreis stattfinden. Aber einen sozusagen offiziellen Stellenwert dürfte man ihm kaum zusprechen können.

Die Bereitschaft zum Gespräch war und ist bei grossen Denkern unzweifelhaft vorhanden. Es sei nur an Namen wie Max Planck, Niels Bohr, Werner Heisenberg, Pascual Jordan und den Heisenbergschüler Karl Friedrich von Weizsäkker erinnert. Sie fragten nach den Grundlagen und Folgen ihrer wissenschaftlichen Arbeit und stiessen dabei auf philosophische und religiöse Fragen. Viele andere, dazu zählt auch das Gros des wissenschaftlichen Mittelbaus, sehen nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Gesprächs, weil sie die Sinnfrage bei ihrer Arbeit ausklammern. Sie mögen hervorragende «Techniker» in ihrem Fachbereich sein, Denker in einem umfassenden Sinn sind sie nicht.

Welchen Sinn hat ein solches Gespräch?

Es müsste zunächst als im Dienst einer *Sprachregelung* stehend verstanden werden. Ohne gegenseitiges Verstehen ist ein Gespräch nicht sinnvoll. Jeder Partner sollte also dem andern auseinandersetzen, von welchen Voraussetzungen er selber ausgeht. Nur dann ist zu hoffen, dass er von der anderen Seite auch verstanden wird. Bildlich gesprochen lässt sich die Situation so wiedergeben: Jeder der beiden Partner hat sein eigenes Schachbrett. Das Spiel mit den Figuren lässt sich darum nur vom Schachbrett her verstehen. Ist einmal die Sprachregelung gefunden, so kann das Gespräch zwischen Theologie und den übrigen Wissenschaften als das eines *gegenseitigen Dienstes* verstanden werden.

Welchen Dienst kann hier zunächst die *Theologie* anbieten?

Der Theologe kann dem Wissenschafter helfen, in *seinem* Weltbild zum je eigenen Glaubensvollzug zu kommen. Denn jeder Mensch hat schliesslich nur *ein* Bewusstsein. Darum hat er auch das Recht, von seiner konkreten Weltschau her an Gott zu glauben.

Er wird seinem Gegenüber ferner das Bewusstsein wecken, dass beide Seiten auf der Suche nach der gleichen Wirklichkeit sind. Diese Wirklichkeit ist zwar nie voll und ganz artikulierbar. Trotzdem sind beide Partner darauf angewiesen, von dieser einen Wirklichkeit nur bruchstückhaft (inadäquat) zu sprechen.

Nach Weizsäcker besteht der Dienst der Theologie darin, dass sie «diesen Naturwissenschaftern, die die ganze Welt zu erforschen meinen und verändern, und glauben, sie dürften dies, die Leviten liest und sie daran erinnert, dass sie ein Gewissen haben, und sie fragt, ob sie dies eigentlich dürfen und ob sie wissen, was sie tun». So Weizsäcker in einem Radiogespräch.

Welchen Dienst können die *Wissenschaften* ihrerseits der Theologie und dem Glaubensvollzug leisten?

Sie helfen mit, den Unterschied zwischen Sprache und Aussage-Anliegen, Glaubensformulierung und Glaubensanliegen bewusster zu machen.

Sie leisten wertvolle Mithilfe bei der Suche nach einer neuen, aktuellen Sprache des Glaubens. Denn sie haben den Schlüssel zur heutigen Weltschau und zum heutigen Denken in Händen. Weizsäcker formuliert hier so: «Die überlieferte Kirchlichkeit muss es sich gefallen lassen, modern denken zu lernen, und das kann sie bei der Wissenschaft ziemlich gut.» Heisenberg verweist auf einen weiteren Dienst, wenn er feststellt: «Die Sprache der Atomphysik befindet sich in der gleichen Lage wie jene der Religion. Man kann die Atome und ihre Bewegung präzis in Formeln darstellen. Doch darüber reden kann man nur in Bildern und Gleichnissen.» So Heisenberg in einem Radiogespräch.

Wo liegen die Schwierigkeiten?

Zunächst in der schon erwähnten Schwierigkeit, sich so auszudrücken, dass man von seinem Partner verstanden wird, also in der noch nicht vollzogenen Sprachregelung. Wer lange in bestimmten Kategorien denkt, erstarrt in einem System, aus dem er nicht mehr herausfindet. Dieser Tatbestand liegt beim Gros wohl auf beiden Seiten vor.

Ferner wird vorschnell vergessen, dass das Ausgesprochene und das damit Besprochene nicht dasselbe sind, jede Ausdrucksmöglichkeit aber wiederum beschränkt und zeitbedingt ist. Dessen muss sich gerade die Theologie wieder bewusst werden.

Das Gespräch wird weiter behindert, wenn die Theologie von theoretischen Prinzipien her voreilig eine konkrete Situation als quantité négligeable betrachtet und nicht berücksichtigt, dass Glaube nur konkret gelebt werden kann.

Um diese Schwierigkeiten *abzubauen,* hat nach der Auffassung unseres Gesprächspartners die Theologie ein Dreifaches zu beachten:

Sie soll bescheiden sein, den Partner nicht zu «vereinnahmen» suchen. Das schafft nur Polemik, aber kein Vertrauen.

Sie soll redlich sein, das heisst überprüfen, ob ihre Aussagen nicht mehr behaupten als die Fundamente zu tragen vermögen. Sie soll verantwortlich denken, das heisst letztlich immer unter der Zielsetzung stehen, den Glauben im Menschen hier und jetzt anzustossen. Sie hat sich nicht nur zu fragen, ob etwas in sich wahr und richtig ist, sondern ob es hier und heute weiterhilft.

Wie lässt sich dieses Gespräch gestalten?

Zunächst sollte an den Hochschulen die menschliche Gesprächsbasis geschaffen werden. Wir brauchen Plattformen dieses Gesprächs in Form von Ringvorlesungen, zwischendisziplinären Seminarien usw.

Von da aus kann die Fähigkeit und die Bereitschaft zum Gespräch aufgebaut werden. Auf diese Weise könnte es auch möglich werden, den Dialog in die einzelnen Fakultäten hineinzutragen.

Konkrete Ergebnisse sind freilich nicht schnell zu erwarten. Wir müssen uns daran gewöhnen, in langsamen Schritten voranzukommen. Dazu braucht es Geduld und Ausdauer. Denn es geht letzten Endes um den Wandel eines Bewusstseins, und das auf beiden Seiten.

Die Fruchtbarkeit des Gesprächs zwischen Wissenschaft und Kirche kann nach Weizsäcker nur dort liegen, wo sie einander kritisieren als Freunde und nicht dort, wo sie einander in die Arme sinken und gar nicht mehr merken, wie verschie-

[1] *Gebetsmeinung für den Monat März 1975:* «Dass die katholischen Universitäten den aufrichtigen Dialog zwischen dem christlichen Glauben und den menschlichen Wissenschaften förder.»

Das Traugespräch auf ökumenischer Basis

Gegenwärtige Situation

Es ist keineswegs übertrieben, wenn immer wieder gesagt wird: Das eigentliche Problem sind nicht die vielen zerrütteten Ehen und die zahlreichen Ehescheidungen, sondern das Problem ist die sehr häufig unzulässige Ehevorbereitung. Eine Sparte der Ehevorbereitung ist das Brautgespräch. Dieses Gespräch zu führen, ist nicht leicht, und zwar besonders dann nicht, wenn es nicht nur ein «Brautexamen» sein soll, in dem rechtliche Fragen, die auch zu klären sind, abgefragt werden, sondern ein Dialog um Ehe und Glauben des einzelnen Paares. Die Französische Bischofskonferenz hat bereits 1969 ein «Direktorium» für die Seelsorger erarbeitet, das wertvolle Hinweise für ein fruchtbares Gespräch mit den Brautleuten vor der Ehe gibt [1]. Das geschah nicht zuletzt im Hinblick auf konfessionell verschiedene Brautpaare. Die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 16. September 1970 zum Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. «*Matrimonia Mixta*» sprechen den Wunsch aus, dass der seelsorgerliche Dienst an den bekenntnisverschiedenen Braut- und Ehepaaren von den beiden Kirchen gemeinsam geleistet wird. Die Synode 72 des Bistums Basel empfiehlt wiederum den Geistlichen aller Konfessionen, besonders in der vorbereitenden Eheseelsorge auf Pfarreiebene und in der Region zusammenzuarbeiten. Die Brautpaare werden aufgefordert, ihre kirchliche Trauung drei Monate vor der Eheschliessung anzumelden, damit ein Gespräch mit den Vertretern der beiden Kirchen möglich wird.

Die Erfahrung lässt erkennen, dass in dieser Beziehung die ökumenische Zusammenarbeit noch nicht überall funktioniert. Aus Gesprächen mit bekenntnisverschiedenen Brautpaaren ergibt sich, dass sie oft von Pfarrhaus zu Pfarrhaus geschickt werden und oft zweimal den gleichen Brautunterricht über sich ergehen lassen müssen. Sie sprechen das Bedauern aus, dass sie mit den Seelsorgern nicht richtig ins Gespräch kommen.

Die Pfarrer klagen, dass sie das Traugespräch als Last empfinden. Die Evangelisch-Katholische Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschen Schweiz, der sieben reformierte, acht römisch-katholische Mitglieder und ein christkatholisches Mitglied angehören, befasste sich eingehend mit dem Traugespräch. Als Ergebnis ihrer Arbeit hat sie ein Büchlein herausgegeben, das dieses Thema zum Gegenstand hat [2].

Hilfe für Seelsorger und Brautpaare

Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass sich noch immer eine grosse Zahl Brautleute für eine kirchliche Trauung entscheidet. Das Traugespräch ist eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit für Seelsorger, mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen. Diese Chance sollte aber in allen Teilen genutzt werden. Das Traugespräch mit dem Pfarrer darf sich keineswegs nur auf die Besprechung und Erklärung von rein organisatorischen Fragen und vom Verhalten bei der kirchlichen Feier beschränken. Ein Traugespräch muss Fragen und Probleme zur Sprache bringen, die in den persönlichen Bereich des Paares hineingehören. So zum Beispiel Fragen des Glaubens, der Konfession, der Eheauffassung und der Gestaltung des zukünftigen Ehelebens. Das Büchlein will in erster Linie den Seelsorgern aller christlichen Konfessionen einen Dienst erweisen, aber auch Katecheten, Mitarbeitern in Eheseminarien und mit pastoralen Aufgaben Betrauten Hilfe bieten. Es soll auch jungen Menschen, die vor der Eheschliessung stehen, und anderen Interessenten dienlich sein.

Was wird an Ehevorbereitung in den einzelnen Kirchen gefordert?

Die Arbeitsgemeinschaft informiert vorerst kurz über die Ehevorbereitung auf römisch-katholischer, auf evangelisch-reformierter und auf christkatholischer Seite.

Der katholische Seelsorger ist nach kirchlicher Vorschrift verpflichtet, die Brautleute einzeln zu befragen, ob sie die Ehe frei und ohne Zwang eingehen und die Wesensgüter der Ehe (Unauflöslichkeit — Treue — Nachkommenschaft) bejahen, ob sie durch ein Hindernis von der Eheschliessung abgehalten werden und ob sie im Glauben hinreichend unterrichtet sind. Es wird das sogenannte Ehe-Dokument ausgefüllt. Der Seelsorger muss in diesem persönlichen Gespräch unbedingt auch auf die speziellen Probleme des Brautpaares eingehen und ihre Wünsche bezüglich der Trauung und ihre Anliegen an die Kirche hören. Bei bekenntnisverschiedenen Paaren behandelt das Gespräch ihre Stellung innerhalb der beiden Kirchen und die Frage der religiösen Kindererziehung. Dieses Traugespräch ist immer gefordert, auch dann, wenn die Brautleute einen Brautleutetag, einen Ehekurs beziehungsweise ein Eheseminar besucht haben, was heute dringend gewünscht wird. Denn die Arbeitsbelastung mancher Seelsorger wird immer grösser und viele fühlen sich nicht in der Lage, einen geeigneten Brautunterricht zu erteilen. Man erkannte auch, dass diese Art der Ehevorbereitung nicht immer genügt. Auf evangelisch-reformierter Seite bestehen bezüglich der Ehevorbereitung keine kirchlichen Weisungen. Seit im Jahre 1876 die Zivilehe in der Schweiz eingeführt wurde, haben die evangelischen Landeskirchen die Kompetenz des Staates beim Eheabschluss anerkannt. Die Ehevorbereitung blieb dem Ermessen des einzelnen Seelsorgers anheimgestellt. Der Nachweis der Taufe und der Konfirmation ist von den einzelnen Landeskirchen nicht vorgeschrieben. Es findet aber ebenfalls ein Traugespräch statt, und zwar in der Regel mit dem Seelsorger, der die Trauung vollziehen wird. Das Gespräch behandelt Fragen der kirchlichen Trauung und geht auf persönliche Lebensfragen des Paares sowie auf Ehe- und Glaubensprobleme ein. Das Brautpaar wird auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht, die der Vorbereitung auf die Ehe dienen: Brautleutetagungen und -kurse, Wochenende für Verlobte und Jungverheiratete, Kurswochen an Tagungszentren. Aufschlussreich ist zu vernehmen, dass die Ehevorbereitung im weiteren Sinn bereits im Konfirmandenunterricht beginnt und gezielter im Lebenskunde-Unterricht an Berufsschulen, zum Teil in ökumenischer Zusammenarbeit erfolgt. Hier wie auch in der kirchlichen Jugendarbeit (Gruppen und Verbände wie Junge Kirche, CVJM / CVJF — Christlicher Verein junger Männer / Frauen, Zwinglibund u. a.) mit ihren Gruppenabenden, Tagungen und Lagern, werden Fragen der Partnerwahl und der Ehegestaltung besprochen.

Die christkatholische Kirche verlangt als Voraussetzung für die Spendung des Ehesakramentes die Taufe. Die Sakramentalität der Ehe wird in der kirchlichen Einsegnung gesehen. Für den Ort der Anmeldung, der Vorbereitung und der Trauung bestehen keine Weisungen. In der Wahl des Pfarrers ist das Brautpaar frei. Die Kleinheit der einzelnen Kirchge-

---

dene Aufgaben sie an der einen Wahrheit haben. Um in ihrer je eigenen Aufgabe aber bestärkt zu werden, brauchen sie eben das Gespräch. *Markus Kaiser*

[1] Die französische Originalausgabe «Pastorale des fiancés» erschien 1970 und die deutsche Übersetzung mit dem Kommentar der «Bischöflichen Familienkommission» ist betitelt: Glaubensgespräche mit Brautleuten. Pastorale Handreichungen nach dem französischen Modell (Josef Knecht-Verlag, Frankfurt am Main 1971).

[2] Das Traugespräch. Eine ökumenische Handreichung. Herausgegeben von der Evangelisch-Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschen Schweiz (Benziger Verlag und Theologischer Verlag, Zürich 1975).

meinden bringt es mit sich, dass jedes Paar einzeln vom Pfarrer vorbereitet wird, und zwar an ein bis zwei Zusammenkünften. Konfessionell gemischte Eheschliessungen sind in vielen Gemeinden sogar die Regel. Es geschieht kaum, dass Ehekurse und Brautleutetagungen der anderen Konfession besucht werden. Deshalb wird gerade von dieser Kirche der Wunsch einer Ehevorbereitung auf ökumenischer Basis geäussert.

Psychologische Hinweise für ein fruchtbares Gespräch

Damit das Ziel des Traugesprächs erreicht wird, nämlich den Brautleuten aufzuzeigen, was es heisst, eine Ehe im Glauben an Christus zu beginnen und zu leben, hat der Seelsorger beim Gespräch gewisse Dinge zu beachten. Die Brautleute dürfen nie das Gefühl haben, vor dem Priester wie vor einem Beamten zu erscheinen. Eine gastfreundliche Einrichtung schafft von Anfang an eine gewisse Atmosphäre, die viel wichtiger ist, als es oft scheint. Man muss wissen, dass für viele Menschen das Aufsuchen eines Seelsorgers ein schwieriges Unternehmen ist. Die jungen Menschen müssen spüren, dass der Pfarrer sie beraten und ihnen nicht Befehle aufdrängen will, dass er ihnen Sympathie entgegenbringt und sie auf ihrem Weg begleiten möchte. Wohlbemerkt: Es nützt absolut nichts, Formulare zu ändern, wenn nicht die konkreten Beziehungen zwischen dem Seelsorger und den Brautleuten in Geist und Stil ändern. Je mehr die Brautleute von der Kirche entfernt sind, um so herzlicher müssen sie aufgenommen werden. Sympathie entgegenbringen heisst, den Menschen in einer menschlichen, freundschaftlichen und taktvollen Art begegnen. «Sie (die Sympathie) entspricht dem Sinn der Beratung: Einfachheit, Feinfühligkeit in Verhalten und Sprache, Respekt. Sie führt den Dialog, sie ist Aufmerksamkeit für die andern» [3]. Sympathie entwickelt sich nur, wenn man von den tatsächlichen Sorgen der Brautleute ausgeht. Beim Traugespräch mit gemischten Paaren ist besonders die Konfessionsverschiedenheit zwischen Pfarrer und einem der Partner zu beachten. Die Empfindlichkeit des Partners, der einer anderen Konfession angehört, ist gewöhnlich nicht gering und erfordert von seiten des Seelsorgers Vorsicht und Rücksichtnahme. Er muss seine Glaubensüberzeugung voll und ganz respektieren. Ungeschickte Äusserungen können hier grossen Schaden anrichten. Ferner weist die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, dass «die Verschiedenartigkeit in der Haltung und Einstellung der Brautleute» [4] zu beachten ist. Es gibt junge Menschen, die mit ihrer Kirche und ihren Pfarrern in gutem Kontakt stehen; die Zahl derer aber, die der Kirche und den Geistlichen in kühler Distanz gegenüberstehen, wächst zusehends. Dieser Situation muss der Seelsorger unbedingt Rechnung tragen und dementsprechend sein Gespräch gestalten.

Inhaltliche Hinweise

Vorerst muss erwähnt werden, dass das Büchlein keinen vollständig ausgearbeiteten Text für das Traugespräch bietet. Dies aus zwei Gründen: Die Arbeitsgemeinschaft wollte keineswegs die heute so hoch im Kurs stehende Kreativität der Seelsorger schmälern, vielmehr lag ihr daran, ein einseitiges Dozieren des Pfarrers zu vermeiden. Daher beabsichtigte sie nicht, alles zu programmieren, sondern lediglich einige wesentliche Hinweise zu geben. Es wird die Ehe als Liebes- und Lebensgemeinschaft dargestellt. Hier kommt der richtige Stellenwert der Sexualität in der Ehe zur Sprache und die Bejahung der Andersartigkeit des Partners im konkreten Alltag. Auch die Problematik der Unauflöslichkeit der ehelichen Gemeinschaft, mit der junge Menschen heute oft hart konfrontiert werden, wird aufgezeigt. Die Sakramentalität der Ehe nach katholischer Auffassung wird nach den neuen theologischen Erkenntnissen dargelegt. Der Seelsorger sollte nicht «so sehr sachlich-objektivierende (Eingiessung der Gnade u. ä.) als vielmehr personale Kategorien (Nähe und Treue des vergebenden und begnadenden Gottes usw.)» dem Brautpaar nahebringen. «Er soll das Ehesakrament auch nicht als punktuelles Ereignis darstellen, sondern als ein lebenslanges Geschehen im Glauben» [5]. Die Ehe als Glaubensgemeinschaft ist von Bedeutung für die homogene, aber noch viel mehr für die konfessionsverschiedene Ehe. Die Arbeitsgemeinschaft betont, dass Menschen in der Mischehe zunächst das Gemeinsame des Glaubens sehen und hervorheben sollen: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe» (Eph 4,4). Tatsächlich ist das gemeinsame Glaubensgut viel grösser als das Trennende. Es wird aber auch das Trennende nicht verschwiegen und auf eventuelle diesbezügliche Auswirkungen im Alltag hingewiesen: «Was die Konfessionen heute noch trennt, ist vor allem die unterschiedliche Auffassung von der Kirche, ihrer Struktur und ihrem Amtsverständnis. Diese theologischen Unterschiede sind im Leben der Mischehe kaum spürbar. Viel stärker wirken sich weniger zentrale Glaubensunterschiede (Marien- und Heiligenverehrung, Zahl der Sakramente) und unterschiedliche Formen der Frömmigkeit aus (Segnung oder Weihe von Sachen, liturgische Symbole, Kreuzzeichen, Gebetsformen)» [6].
Schliesslich wird noch kurz auf das Problem der religiösen Kindererziehung in der Mischehe hingewiesen. Es werden u. a. auch die neuen gesetzlichen Bestimmungen der katholischen Kirche erwähnt, die in diesen Fragen jetzt den Gewissensentscheid beider Partner respektiert. Die Arbeitsgemeinschaft wird später darüber eine separate Publikation herausgeben.
Im Anhang wird eine Auswahl von Gebets- und Glaubensbüchern geboten, die zur Vertiefung des Glaubenslebens in der Ehe empfohlen werden können.
Es ist zu hoffen, dass dieses Büchlein den Seelsorgern und Brautpaaren aller christlichen Kirchen Dienste leisten wird und dass die gemeinsame Heilssorge vor allem an der bekenntnisverschiedenen Ehe intensiviert wird. *Alfred Bölle*

[3] Glaubensgespräche mit Brautleuten, S. 29.
[4] Das Traugespräch, S. 31.
[5] a. a. O. 38.
[6] a. a. O. 40—41.

Hinweise

Synodentexte

Diözesansynode Chur

Kürzlich sind die Texte der auf der Herbstsession bereinigten Vorlagen 4 *«Kirche im Verständnis des Menschen von heute»* und 6,3 *«Ehe im Aufbau und Familie in einer Zeit des Umbruchs»* erschienen. Gleichzeitig wurde auch eine Gesamtausgabe der Vorlage 6 *«Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft»* veröffentlicht. Somit stehen nun folgende Texte der Synode 72 des Bistums Chur zur Verfügung:
Heft 4: Kirche im Verständnis des Menschen von heute;
Heft 5,1: Leben in der Mischehe;
Heft 6: (Gesamtausgabe) Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft;
Heft 6,1 und 2: Aktuelle Schwerpunkte der Sexualität; Ehe im Werden und in der Krise;
Heft 6,3: Ehe im Aufbau und Familie in einer Zeit des Umbruchs;
Heft 10: Mission als Verantwortung der Kirche für Verkündigung, Entwicklung und Frieden.
Diese Publikationen können bezogen werden beim Sekretariat der Synode 72, Hof 19, 7000 Chur.

Diözesansynode Basel

Folgende Gesamtausgaben sind erhältlich:
Heft 6: Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft;
Heft 10: Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission.
Zu beziehen sind sie beim Sekretariat der Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Diözesansynode St. Gallen

Folgende Texte sind erhältlich:
Heft II: Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde;
Heft IV: Kirche im Verständnis des Menschen von heute;
Heft VI: Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft;
Heft X: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden.
Diese Publikationen können bezogen werden beim Sekretariat der Synode 72, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen.

Diözesansynode Sitten

Erhältlich ist:
Heft IV: Eine Kirche für die Menschen von heute.
Diese Publikation kann bezogen werden beim Oeuvre St-Augustin, 1890 Saint-Maurice.

Deutschschweizer Jugendwallfahrten zum «Jahr der Versöhnung»

Von der Arbeitsgemeinschaft für das «Jahr der Versöhnung» wurde mir die Verantwortung der offiziellen Jugendwallfahrten nach Rom übergeben. Es werden zwei Wallfahrten durchgeführt: für Burschen vom 5. bis 11. Oktober; für Mädchen vom 12. bis 18. Oktober.
Die Reise geschieht in Autocars. Die Organisation übernimmt die Viatours. Bei der Wahl der Termine wurde darauf geachtet, dass die Reise für möglichst viele in die Herbstferien fällt. Das Mindestalter ist 15 Jahre. Der Preis liegt bei Fr. 350.—. Den Priestern und Katecheten werden die notwendigen Informationen rechtzeitig zugestellt.
Ich hoffe, mit diesen Wallfahrten vielen Jugendlichen die Möglichkeit zu einem echten und grundlegenden Erlebnis im Sinn des Heiligen Jahres zu verschaffen.

Georg Pfister

Touristenseelsorge 1975 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert für die Sommermonate 1975 den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Einsatzorte

Folgende Orte sollen von deutschsprechenden Seelsorgern in den Monaten Juli und August 1975 durchlaufend betreut werden.
(Die in Klammern angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden.)
Portoroz (Piran); Umag (Savudrija); Porec (Vrsar, Tar); Rovinj; Crikvenica (Selce); Krk (Malinska); Rab (Lobar); Zadar (Borik); Biograd; Primosten (Sibenik); Dubrovnik (Mlini, Cavtat).

Einsatzbedingungen

Allen Priester, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen und sich bereiterklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu halten, sowie für den Besuch der Touristengottesdienste zu werben (Werbematerial wird vom Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau zur Verfügung gestellt), erhalten freie Unterkunft (eventuell mit Frühstück) beim jeweiligen Ortspfarrer oder in einem Kloster. Als kleine Anerkennung für den Seelsorgeeinsatz erhalten die Priester pro Wochenende öS 200.—.

Einsatzdauer

Die Praxis hat gezeigt, dass ein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn er sich über mindestens drei Sonntage erstreckt (zwei Wochen). Für einzelne Einsatzorte ist ein eigener PKW erwünscht, um Nachbarorte mitbetreuen zu können.

Anmeldung

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber bis spätestens 28. April 1975, beim *Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, A-8010 Graz, Bischofsplatz 4,* zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

147. Schweizerische Bischofskonferenz vom 3. bis 4. März 1975 in Lugano

Die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz findet jeweils am Sitz eines ihrer Mitglieder statt. So begaben sich die Schweizer Bischöfe unmittelbar nach der gesamtschweizerischen Synodensitzung in Bern zu ihrer 147. Konferenz nach Lugano. Dort fand unter der Leitung des Präsidenten Mgr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, am 3. und 4. März die Versammlung statt.

Die Frage der Ausländer

Die Frage der Ausländer war erneut ein wichtiges Thema der Beratungen. Das Problem kam bereits am Tag vorher an der gesamtschweizerischen Synodensitzung in Bern zur Sprache. Die Bischofskonferenz beschloss, zur Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, um dringenden seelsorglichen und sozialen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.
Zugleich erklären sich die Bischöfe damit einverstanden, dass die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter (SKAF) den Bundesrat ersucht, das sogenannte *Saisonnierstatut aufzuheben* und durch eine Ordnung zu ersetzen, die heutigen Anschauungen über die Stellung des Menschen in Gesellschaft und Wirtschaft gerechter wird. Das Gesuch stützt sich auch auf die gemeinsame Erklärung der Schweizer Synodenversammlung vom 8./9. September 1973 über die «Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien».

Die neuen Hochgebete

Die Bischofskonferenz beschloss, vom Apostolischen Stuhl in Rom die Bestätigung der drei neuen eucharistischen Hochgebete für Kinder und der beiden Hochgebete für das Jahr der Versöhnung zum Gebrauch in den schweizerischen Diözesen zu erbitten.
Der neue deutsche Text für die Spendung der *Krankensalbung* wird mit dem 1. Adventssonntag 1975 als verpflichtend eingeführt.
Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, wurde erneut zum Präsidenten der *Liturgischen Kommission der Schweiz* gewählt, Weihbischof Gabriel Bullet, Freiburg, zum Vizepräsidenten und Walter von Arx, Zürich, zum Sekretär.

Alle hinter dem Fastenopfer

Die Bischofskonferenz unterstützt die Aktion des Fastenopfers der Schweizer Katholiken unter dem Leitwort «befreien und versöhnen» und möchte sie ihrerseits sehr warm empfehlen. Die Bischöfe bitten alle Katholiken, auch durch ihren finanziellen Beitrag die Solidarität mit der Kirche in Heimat und Dritter Welt zum Ausdruck zu bringen.

Synode 72

Resolution

Die Synode 72 zur aktuellen Wirtschaftslage

Angenommen an der 5. gesamtschweizerischen Sitzung am 1./2. März 1975

Die Synode ist betroffen von der Angst der schweizerischen und ausländischen

Arbeitnehmer, hervorgerufen durch die jüngsten in unserem Land erfolgten Betriebsschliessungen und Entlassungen. Diese hängen zusammen mit dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Rückgang, der seinerseits auf die internationale Konjunktur- und Währungssituation zurückgeht.
Die Synode weiss zwar, dass wirtschaftliche und technische Strukturwandlungen die Entlassung von Arbeitnehmern oder Betriebsschliessungen zur Folge haben können. Sie missbilligt jedoch jene Massnahmen, die aus reinem Profitstreben erfolgen oder die aus Gründen der Nationalität ausländische Arbeiter benachteiligen. Zudem verurteilt sie Entlassungen von Arbeitnehmern ohne vorausgehende Information und Mitsprache der Betroffenen, ihrer betrieblichen Vertreter und Vertragsparteien.
Wenn infolge sachlich gerechtfertigter Gründe Entlassungen vorgenommen werden müssen, ersucht die Synode die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmungen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die Behörden dringend, für die durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufenen Probleme menschlich tragbare Lösungen anzustreben.
In dieser Hinsicht gilt es vor allem, sich um die rechtzeitige Vorsorge für die Zukunft der Entlassenen, besonders der sozial und wirtschaftlich Schwachen zu kümmern.
Die Synode fordert alle Katholiken auf, sich zu überlegen, wie sich jeder an seinem Platz und seinen Möglichkeiten entsprechend für die einsetzen kann, die von der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung besonders betroffen sind.

Die Bischöfe zum Fastenopfer 1975

Wieder leisten die Pfarreien einen grossen Einsatz für das Fastenopfer, das unter dem Leitwort «befreien und versöhnen» steht. Es ist eine besondere Chance und ein Verdienst der Seelsorger, wenn in diesen Wochen die spirituellen Werte des Fastens und des Teilens eindrücklich betont werden. Daraus werden jene Mittel zusammenkommen, die für unsere Pastoration in der Schweiz, für den Aufbau einheimischer Kirchen und im Kampf gegen die Ungerechtigkeit und Unterentwicklung in der Dritten Welt dringend nötig sind.
Die Bischöfe möchten daher heute folgende Punkte erneut in Erinnerung rufen:
1. Während der Fastenzeit sollen in den Pfarreien keine Sonderkollekten gehalten werden. Der Betrag des Fastenopfers ist ungeschmälert abzuliefern. Es besteht kein Recht, Teile davon für andere Anliegen abzuzweigen. Direktunterstützungen eigener Missionare und Anliegen sind ja ausserhalb der Fastenzeit hinreichend möglich.
2. Es ist verständlich, wenn gewisse Gläubige die Bedeutung des Inland-Drittels des FO für die Pastoralarbeit der Schweizer Katholiken zu wenig erkennen. Er ist aber in der heutigen Situation unentbehrlich und verdient unsere besondere Unterstützung und gegebenenfalls ein Wort der zusätzlichen Aufklärung.
3. Während das Fastenopfer bisher am Passionssonntag, dem heutigen 5. Fastensonntag, eingezogen wurde, wählen immer mehr Pfarreien den Palmsonntag. Welcher der zwei Daten für den Einzug gewählt wird, ist *freigestellt*. In jedem Fall empfiehlt es sich, auch nach Ostern (eventuell via den Opferstock) weitere Gaben entgegenzunehmen, da sich der Ostertag selber für den Einzug weniger eignet und anderseits die Karwoche bewusst ins Fastenopfer eingeschlossen werden sollte.
4. Das Fastenopfer ist als Solidaritätswerk der Schweizer Katholiken getragen von einem grossen Vertrauen und einer hochherzigen Gebefreudigkeit.
Wir hoffen gerne, dass diese Haltung sich auch dieses Jahr bewähre, wenn bei der Abschwächung der Konjunktur die Fastenopfer-Mittel hier und in der Dritten Welt nötiger werden denn je.
Dankbar für allen bisherigen Einsatz für dieses bedeutende Werk kirchlicher Diakonie entbieten Gruss und Segen,

Die Schweizer Bischöfe

Karfreitagskollekte 1975

Am 25. März 1974 hat Papst Paul VI. ein Apostolisches Schreiben «Über die erhöhte Notlage der Kirche im Heiligen Land» erlassen. Diese Notlage der kirchlichen Werke ist vor allem die Folge der grossen Teuerung, aber auch der grösseren Ansprüche, die heute an die kirchlichen Institutionen gestellt werden. Diese Aufgaben können nur durch eine verstärkte Hilfe von aussen erfüllt werden. Darum ermuntert der Heilige Vater zu einer Intensivierung der Karfreitagskollekte für das Heilige Land. Mancherorts wird ein Rückgang dieser Kollekte festgestellt. Ein Grund dafür liegt darin, dass viele über den Zweck des Opfers zu wenig orientiert sind. Die Gaben sind nicht nur für die Erhaltung und Betreuung der «Heiligen Stätten» bestimmt, sondern vor allem für die pastoralen, karitativen, erzieherischen und sozialen Werke. Gerade in diesen Werken soll sich die Präsenz der Kirche im Heiligen Land verwirklichen. Ein weiterer Grund liegt in der bisherigen Zuwendung der Kollekte, die geschichtlich bedingt war.
Diese Fragen wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Hilfswerken, die für die Kirche des Heiligen Landes wirken, unter sich und in Zusammenarbeit mit der Kongregation für die Orientalische Kirche im Sinne des Apostolischen Schreibens besprochen.
Die Bischofskonferenz macht sich die Sorge des Papstes und der verschiedenen Hilfwerke für das Heilige Land zu eigen. Sie bittet die Geistlichen, die Karfreitagskollekte aufs wärmste zu empfehlen und auf deren obengenannte Zweckbestimmung hinzuweisen.
Sie ersucht die Gläubigen, grosszügige Gaben für die bedrängten Brüder und Schwestern in der irdischen Heimat unseres Erlösers zu spenden. Der Todestag des Herrn eignet sich in besonderer Weise für diesen Bruderdienst.
Die Bischofskonferenz wird über einen Teil der Kollekte selber verfügen und ihn bestimmten sozialen und karitativen Werken zukommen lassen. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken (wie dem Schweizerischen Heiligland-Verein und dem Ostkirchenwerk Catholica Unio) geschehen. Die franziskanische Kustodie, die ebenfalls soziale und pastorale Werke betreut, wird weiterhin einen Anteil erhalten.
Als Werke, die dieses Jahr besonders unterstützt werden sollen, seien zum Beispiel erwähnt: die neu gegründete höhere Berufsschule in Bethlehem; die Schule der syrisch-katholischen Pfarrei St. Josef in Bethlehem und das im Entstehen begriffene Heim für Waisenknaben.
Die Bischöfe hoffen, dass dieser Aufruf ein starkes Echo findet. Sie danken zum voraus allen Spendern und erbitten für sie den reichen Segen Gottes.

Die Schweizer Bischöfe

Bistum Basel

Ferienvertretung

Zwei ausländische Priester sind bereit, im Juli oder August 1975 die Ferienvertretung in einer Pfarrei zu übernehmen. Interessenten mögen sich melden beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Jubilaren Bistum Chur 1975

Die gemeinsame Feier für die Priesterjubilaren des Bistums Chur (60 bzw. 50, 40 und 25 Jahre Priesterweihe) findet am 2. Juli 1975 im Priesterseminar St. Luzi statt. Die Jubilaren werden anfangs Juni 1975 noch eine persönliche Einladung durch die Regentie des Seminars erhalten. Die Interessenten mögen sich aber schon jetzt das Datum vormerken und reservieren.

Bistum Sitten

Priesterexerzitien 1975

Die Priesterexerzitien des Canisianums in Innsbruck, deren diesjähriges Thema «Leben und Gebet — Leben als Gebet» heisst, werden vom 21. bis 25. Juli 1975 durchgeführt. Der Leiter des Kurses ist Pater Spiritual Stefan Hofer SJ. Anmeldungen sind erbeten an: Pater Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck.

Berichte

Generalversammlung der HORESA

Die HORESA ist die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gastgewerbe-Seelsorge und arbeitet als «Fachgruppe» innerhalb der KAKIT (Katholische Kommission «Kirche im Tourismus») Sie hielt am 19. Februar 1975 in Zürich ihre Generalversammlung ab. In Anwesenheit von Bischof Josef Hasler und Domdekan Felix Schmid berieten 22 Gastgewerbe-Seelsorger und ihre Helfer(innen) vor allem organisatorische und finanzielle Fragen und beschlossen die vollständige Integration der HORESA in die KAKIT. Die eigene Zeitschaft PASS soll 1975 noch sechsmal erscheinen. Die Administration besorgt Maria Ammann, Schwägalp, 9107 Urnäsch.

Die Aufgabe der HORESA bleibt, Anregungen und Hilfsmittel den Seelsorgern an der Basis (auch den Ausländer-Missionen) weiterzuleiten und in engem Kontakt zu stehen mit verwandten Organisationen anderer Kirchen und des Auslandes sowie mit Berufs- und Fachverbänden. Während der drei letzten Wochen der Fastenzeit 1975 werden an 19 Orten der Diözesen Basel und St. Gallen Nachmittage der Besinnung für die Angehörigen des Gastgewerbes durchgeführt. Genaue Programme stellt das Sekretariat KAKIT / HORESA, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern, gerne zur Verfügung, ebenso die diözesanen Gastgewerbe-Seelsorger. Die Beauftragten der einzelnen Bistümer sind: P. Karl Wiesli für St. Gallen und Chur; Marcel Margelisch für Sitten und Andreas Marzohl für Basel. Einzelne Kantonalkirchen haben zudem eigene Beauftragte — der amtsälteste und populärste unter ihnen ist Pfr. Arnold Stampfli, Hornussen (AG). In den Vorstand der Fachgruppe HORESA wurden drei junge Mitarbeiter gewählt: Marcel Margelisch, Grächen (VS) (Präsident), Josef Suter, Bürglen (UR) (Vizepräsident) und Ueli Hess, Riehen (BS). Wir erwarten von ihnen und von der ganzen HORESA wertvolle Impulse für unseren Dienst an den Brüdern im Gastgewerbe, die von den Angeboten der «ordentlichen Seelsorge» oft nur sehr selten Gebrauch machen können.

Andreas Marzohl

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung muss einen Tag früher als üblich hergestellt werden, so dass der Redaktionsschluss um einen Tag vorverlegt werden muss: auf Freitag, den 21. März.

Vom Herrn abberufen

P. Leodegar Schüpfer OFMCap

In einer Zelle seines Wesemlinklosters über Luzern durfte er heimgehen, am 8. Januar 1975, im 79. Lebensjahr, drei Jahre nach der goldenen Primiz, sechs nach den goldenen Ordensgelübden. So ungewöhnlich verwurzelt Pater Leodegar hier, in diesem Kloster, in dieser Stadt, in dieser Landschaft war, mehr und mehr hat er sich gesehnt nach der andern Heimat. Die steigende Hinfälligkeit des Bruders Leib war harte Läuterung nach einem Mannes- und Priesterleben, das nach mehreren Richtungen überfliessend, gnadenhaft reich gewesen war. In der Liturgie der Bestattungsfeier am 13. Januar, die eine ungewöhnliche Zahl von Menschen verschiedener Art und verschiedenen Alters um den Gnadenaltar der Lieben Frau vom Wesemlin sammelte, wurden vorab die biblischen Texte gelesen, die vom Bau sprechen, von dem Baumeister, der klug überschlägt, bevor er beginnt; der auf Felsen, nicht auf Sand fundamentiert. Das galt dem Baumeister Leodegar Schüpfer. Drei Klöster hat er renoviert, gehoben auf die Ansprüche der Zeit. Teils war das Pionierleistung; fand auch kein unfranziskanischer Luxus Eingang, so schuf er doch echtes Heim für Menschen und Männer, die in ihrer Seelsorgetätigkeit heute nicht bloss äusserlich oft überbeansprucht, sondern vermehrt auch innerlich angefochten sind. Zwischen dieser Baumeistertätigkeit und jener Seelsorgetätigkeit, die Pater Leodegar Schüpfer ebenfalls überfliessend reich ausüben durfte, ist daher kein scharfer Trennungsstrich zu ziehen: Er war ein grosser Beichtvater. Sie kamen von weit her, seine Beichtkinder: oft langes Warten nahmen sie in Kauf. Nie richtete er ohne zugleich aufzurichten. Ein einziges Wort seines Humors liess hie und da ganz andere Dimensionen erkennen, die wesentlichen, in denen Leid, Sorge, Verzagen plötzlich tragbar wurden. Wie jeder echte Konservative und gerade wie der Konservative, der zu Hause ist in der einzigartigen, noch lange nicht voll entdeckten und wahrgenommenen Luzerner Tradition, wusste er, dass vieles hinfällig geworden ist, dass wir in epochalem Wandel stehen, der vor grosse Verantwortung stellt. Aber an sich selbst hatte er erfahren, dass Eigenwilligkeit nur dann nicht zu zerstörender und verstörender Eigenmächtigkeit wird, wenn sie sich einfügt und wächst am Gehorsam. Der Gehorsam des Ordens war und blieb für ihn der Nährboden der wahrhaftigen Originalität. Sie wiederum hinderte nicht, sie trug seine ebenfalls ungewöhnlich reiche «Ordenskarriere»: Guardian in Sursee, Rapperswil, Altdorf, Luzern, lange Jahre Definitor, Stadtprediger, Volksmissionar und zuletzt — vielleicht waren das die glücklichsten Jahre — Spiritual in Baldegg. Pater Leodegar wird vielen eine liebenswerte, Mut schenkende Erinnerung bleiben an das, was die Gnade des dreieinigen Gottes, die Liebe Jesu vermag, wenn sie harmonisch sich verbindet mit gesunder Natur und auf ihr baut. *Otto Kopp*

Kurse und Tagungen

Die Karwoche meditativ erleben

Dimensionen der Tiefe. Die Karwoche im Rhythmus von schweigen, meditieren, beten.
Zum ersten Mal lädt das Antoniushaus Mattli zu einer Karwoche ein, die in ihrer Gestaltung etwas von einer Meditationswoche und etwas von Exerzitien hat.
Termin: 24.—30. März 1975.
Ort: Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach.
Programm und Anmeldung: Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach, Tel. 043 - 31 22 26.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn

Meinrad Hengartner, Fastenopfer, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern

Markus Kaiser, lic. phil. et theol. Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Otto Kopp, Postfach 606, 6000 Luzern

Andreas Marzohl, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Georg Pfister, Kaplanei, 6162 Entlebuch

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr
Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

ARS ET AURUM

— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Für die **katholische Kirchgemeinde Pratteln** suchen wir auf Frühjahr 1975 einen

Katecheten

oder eine

Katechetin

für ungefähr 15 Wochenstunden an der Mittel- und Oberstufe.
Haben Sie Interesse an Jugendarbeit, Mithilfe in der Liturgie und Erwachsenenbildung, dann freut es uns, wenn Sie bereit sind, in unserem Team mit zwei Geistlichen und einer Sekretärin mitzuarbeiten.
Die Besoldung ist entsprechend Ihrer Ausbildung und den Richtlinien des Katechetischen Zentrums.
Interessenten richten ihre Anmeldung an den Kirchenpräsidenten der katholischen Kirchgemeinde Pratteln, Herrn **Otto Krämer, Wartenbergstrasse 10, 4133 Pratteln.** Für eventuelle Auskünfte steht das Pfarramt, Herr Dekan Karl Mattmann, Muttenzerstrasse 15, 4133 Pratteln, Tel. 061 - 81 52 63, zur Verfügung.

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Für die neu zu schaffende regionale Eheberatungsstelle in St. Gallen suchen wir einen vollamtlichen

Ehe- und Familienberater

der befähigt ist, die Beratungsstelle im Sinne einer Lebensberatung für Ehe und Familie zu führen und wenn möglich eine entsprechende fachliche und therapeutische Ausbildung besitzt. Ebenso sind gutes Einfühlungsvermögen und Organisationstalent Voraussetzung für diese anspruchsvolle Tätigkeit.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung mit Sozialleistungen und Pensionsversicherung.
Stellenantritt nach Vereinbarung.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bei der **Verwaltung der katholischen Kirchgemeinde St. Gallen,** Frongartenstrasse 11, **9000 St. Gallen,** einzureichen.

Christus-Korpus

Höhe des Kreuzes 170 cm. Korpus 105 cm. 19. Jahrhundert.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Tel. 062 - 71 34 20 von 8—10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:** Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Gesucht eine

Halbtagsstelle als Sakristanin

Mit der Wartung der liturgischen Geräte von Grund auf vertraut. Evtl. auch in Verbindung mit 2—3 Stunden Pfarrei-Sekretariatsarbeiten.

Offerten unter Chiffre 8804 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern

Zu kaufen gesucht: schöne,

schwarze Kasel

(gotische Form), mit gold- oder silberfarbiger Verzierung.
Zu günstigem Preis.

Offerten an: Kath. Pfarramt, 3931 Lalden

Fräulein

etwas über 50, **sucht Stelle** zu einem Geistlichen (Pfarrhaus oder Kaplanei, aber nicht allzu gross). War schon 10 Jahre in Pfarrhaus tätig.

Offerten unter Chiffre 8805 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

ZUMSTEIN REISEN

8913 Ottenbach, Tel. 01 - 99 71 75 — 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66

Pilgerfahrten 1975

mit modernsten, vollklimatisierten und mit Toilette ausgerüsteten Cars. Die Fahrten werden von einer geistlichen Person begleitet.

Ars—Lourdes—Nevers

24. 4.— 1. 5. 9 Tage ab Fr. 510.—
3. 6.—10. 6. 8 Tage ab Fr. 460.—
10. 10.—17. 10. 8 Tage ab Fr. 460.—

Monserrat—Lourdes

31. 7.— 8. 8. 9 Tage ab Fr. 520.—

San Giovanni-Rotondo—Rom

(23. 9. Todestag von Pater Pio)
19. 9.—27. 9 9 Tage Fr. 610.—
Woche vom 23. 4.—1. 5. gilt in Lourdes als offizielle Schweizer Pilgerwoche.

Heiliges Jahr 1975

Alle 25 Jahre findet das Heilige Jahr statt. Besuchen Sie mit uns die religiösen Grossveranstaltungen in Rom:

Die Fahrten dauern 7 Tage, mit Übernachtungen in Siena, **Rom** und Florenz. Pauschalpreis ab Fr. 459.— inkl. Fahrt mit modernsten Cars, Halbpension und Stadtrundfahrten.

2. 3.— 8. 3.
21. 4.—27. 4.
17. 5.—23. 5.
14. 6.—20. 6.
14. 7.—20. 7.
18. 8.—24. 8.
28. 9.— 4. 10.
13. 10.—19. 10.
15. 11.—21. 11.

Vom 27. 3.—31.3. (Ostern) führen wir eine Rom-Fahrt zu Fr. 300.— durch.

In Anbetracht des grossen Andranges bitten wir um frühzeitige Reservation.

Für zusätzliche In- und Auslandreisen verlangen Sie bitte unser Gesamtreiseprogramm!

Otto Zweifel **6000 Luzern**

Goldschmied

Adligenswilerstrasse 12
(hinter der Hofkirche)
Telefon 041 - 23 32 94

1975 — 40 Jahre kirchliche Geräte

Kelche und Patenen in traditionellen Formen und in heutigen Konzeptionen an Lager

Stilgerechte Restaurationen

Reparaturen und Neuvergolden

Gegebene Aufgaben werden sorgfältig bearbeitet und sorgfältig ausgeführt

Ideen für Morgen

Die gute Adresse für gute Arbeit!

Ungarischer Priester, geb. 1910, seit 1953 in den USA tätig, jetzt amerikanischer Staatsbürger, sucht in der Schweiz eine Stelle als

Hausgeistlicher

in einem Spital oder Heim.

Angebote sind direkt zu richten an: Dr. Joseph A. Medges, 4837 E. Helen, **Tucson,** Arizona 85712

Soeben erschienen: **Karl Lehmann**

Jesus Christus ist auferstanden

Meditationen.

96 Seiten, kart. lam., Fr. 11.70.
Auf der Grundlage klarer theologischer Einsichten, inspiriert von lebendiger Glaubenserfahrung und ursprünglicher Spiritualität, meditiert der bekannte Theologe, von einer Sinndeutung menschlichen Leids und des Leidens Jesu Christi ausgehend, die lebensschaffende Kraft der Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi. — Hilfreiche Impulse für die Verkündigung in der Osterzeit.

Herder

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 211 0 38

Zur Erstkommunion:
Fritz Mühlenweg

In jenen Tagen

80 Seiten mit vielen Zeichnungen von Elisabeth Mühlenweg.
10. Auflage, Fr. 12.90

Achim war es, der die zwei Fische und fünf Brote dabei hatte. So konnte er Jesus und die wunderbare Brotvermehrung ganz nahe erleben. Das biblische Ereignis wird in der Erzählung des bekannten Schriftstellers Fritz Mühlenweg unpathetisch und durch die direkte Ansprache packend nachgestaltet.

Herder